



Jahresabschluss 2022

der

Ortsgemeinde Görgeshausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	25
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	26
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	31

2.3	Rechnungsausgleich	31
3	Gliederung der Teilrechnungen	33
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	43
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
4.2	Anlagevermögen	47
4.3	Umlaufvermögen	47
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	49
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	49
4.6	Sonderposten	50
4.7	Rückstellungen	50
4.8	Verbindlichkeiten	51
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
5	Anhang.....	52
6	Anlagen.....	53
6.1	Rechenschaftsbericht.....	53
6.1.1	Lage der Gemeinde	53
6.1.1.1	Organisation.....	54
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	55
7	Kennzahlen	57
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	57
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	57
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	58
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	58
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	60
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	61
7.1.5	Transferaufwendungen.....	61
7.1.6	Haushaltsergebnis	62
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	62
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	62
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	64
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	65
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	66
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	66
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	67

Jahresabschluss
Görgeshausen

9.2 Entwicklung der Verschuldung	68
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	69
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	70
10 Risikobericht	73
11 Beteiligungsbericht.....	74
12 Übersichten	75
12.1 Anlagenübersicht.....	76
12.2 Forderungsübersicht	78
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	79
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	80

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 148.047,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -45.743,67 Euro bzw. um -23,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -11.000 Euro um 159.047,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1.445,88 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.619.827	1.684.476	2.363.324	1.839.758	1.553.180
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.413.586	1.442.641	2.023.456	1.715.976	1.425.218
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	206.241	241.835	339.868	123.782	127.961
Finanzergebnis	21.789	20.437	22.332	20.009	20.086
Ordentliches Ergebnis	228.030	262.272	362.200	143.791	148.047
Jahresergebnis	228.030	262.272	362.200	193.791	148.047

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss
Görgeshausen

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.325.363,32	1.204.376,00	1.300.500,94	96.124,94	7,98
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.661,45	54.370,00	50.411,30	-3.958,70	-7,28
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.775,94	79.380,00	86.607,48	7.227,48	9,10
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.295,12	75.638,00	73.525,23	-2.112,77	-2,79
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.561,77	17.600,00	22.774,41	5.174,41	29,40
E7 - Sonstige laufende Erträge	306.100,22	33.436,00	19.360,21	-14.075,79	-42,10
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.839.757,82	1.464.800,00	1.553.179,57	88.379,57	6,03
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	48.953,25	95.800,00	47.865,37	-47.934,63	-50,04
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.972,43	167.466,00	157.586,98	-9.879,02	-5,90
E11 - Abschreibungen	194.641,80	181.420,00	181.217,14	-202,86	-0,11
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	954.686,29	993.659,00	997.129,23	3.470,23	0,35
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	324.722,44	54.655,00	41.419,59	-13.235,41	-24,22
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.715.976,21	1.493.000,00	1.425.218,31	-67.781,69	-4,54
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	123.781,61	-28.200,00	127.961,26	156.161,26	553,76
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.009,19	19.200,00	20.222,50	1.022,50	5,33
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.000,00	136,63	-1.863,37	-93,17
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	20.009,19	17.200,00	20.085,87	2.885,87	16,78
E20 - Ordentliches Ergebnis	143.790,80	-11.000,00	148.047,13	159.047,13	1.445,88
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	193.790,80	-11.000,00	148.047,13	159.047,13	1.445,88

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 127.961,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 4.179,65 Euro bzw. um 3,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -28.200 Euro um 156.161,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht -553,76 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 148.047,13 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um 4.256,33 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 148.047,13 Euro. Die Veränderung zum Vorjaheresergebnis beträgt -45.743,67 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -11.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 159.047,13 Euro.

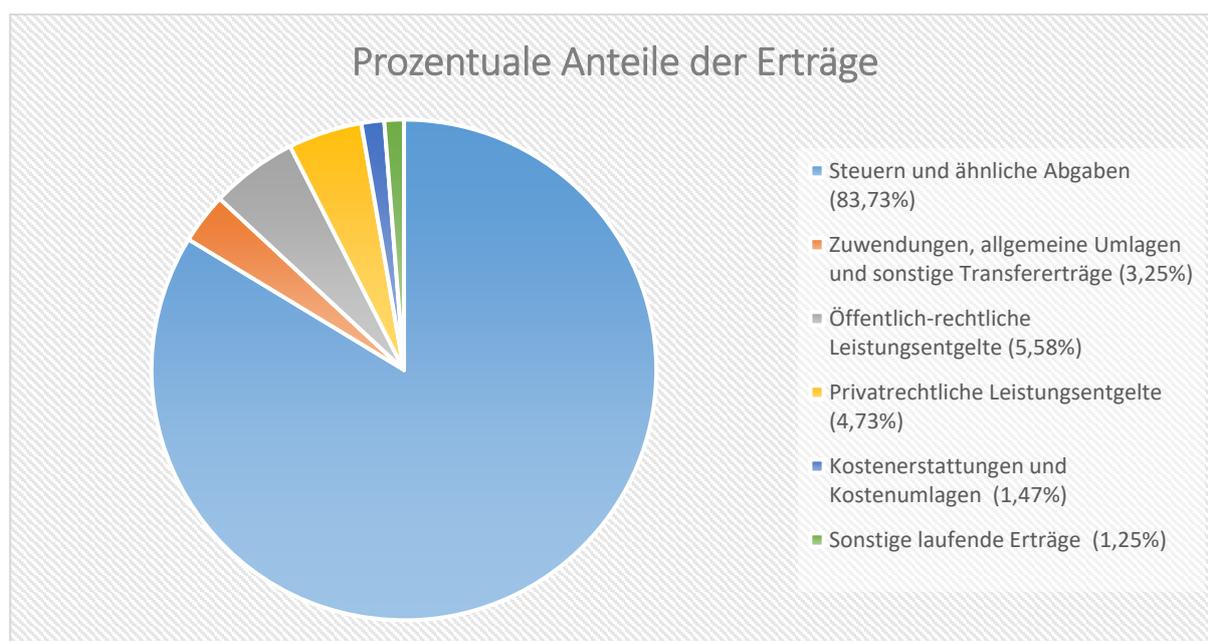
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.573.402,07 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -336.364,94 Euro bzw. um -17,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.484.000 Euro um 89.402,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,02 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.325.363,32	1.204.376,00	1.300.500,94	96.124,94	7,98
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.661,45	54.370,00	50.411,30	-3.958,70	-7,28
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.775,94	79.380,00	86.607,48	7.227,48	9,10
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.295,12	75.638,00	73.525,23	-2.112,77	-2,79
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.561,77	17.600,00	22.774,41	5.174,41	29,40
E7 - Sonstige laufende Erträge	306.100,22	33.436,00	19.360,21	-14.075,79	-42,10
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.839.757,82	1.464.800,00	1.553.179,57	88.379,57	6,03
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.009,19	19.200,00	20.222,50	1.022,50	5,33
Gesamtertrag	1.909.767,01	1.484.000,00	1.573.402,07	89.402,07	6,02



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.553.179,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 286.578,25 Euro bzw. um -15,58 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.464.800 Euro um 88.379,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,03 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

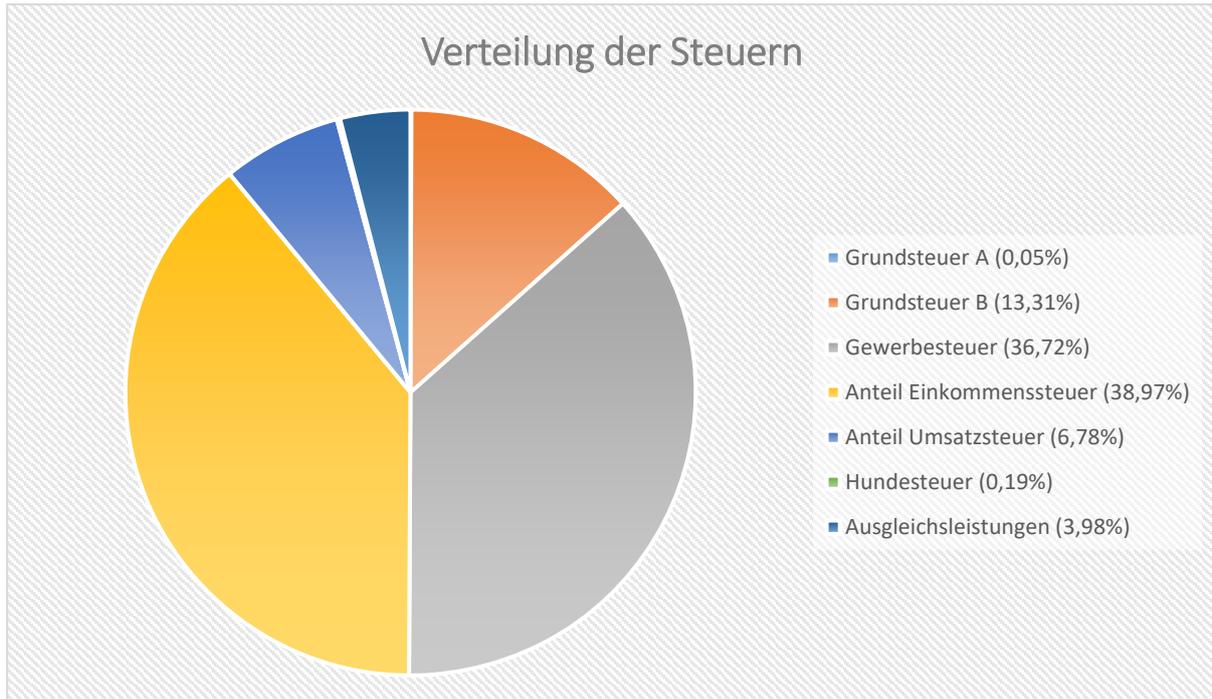
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Ortsge-
meinde Görgeshausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjah-
res zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewer-
besteuer die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern
beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der Umsatzsteuer und dem Fami-
lienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf
1.300.500,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis
um - 24.862,38 Euro bzw. um -1,88 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe
von 1.204.376 Euro um 96.124,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,98 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden
Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	683,73	700,00	683,73	-16,27	-2,32
Grundsteuer B	306.760,45	250.000,00	173.154,84	-76.845,16	-30,74
Gewerbesteuer	381.731,92	320.000,00	477.499,59	157.499,59	49,22
Anteil Einkommenssteuer	488.209,17	497.476,00	506.830,87	9.354,87	1,88
Anteil Umsatzsteuer	96.220,73	83.000,00	88.110,18	5.110,18	6,16
Hundesteuer	2.280,00	2.200,00	2.453,00	253,00	11,50
Ausgleichsleistungen	49.477,32	51.000,00	51.768,73	768,73	1,51
Summe	1.325.363,32	1.204.376,00	1.300.500,94	96.124,94	7,98



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich auf 20.008,85 Euro (+4.028,85 Euro).

Im Jahr 2022 konnte die Ortsgemeinde erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (11.330,00 Euro / -5.170,00 Euro) überplanmäßig vereinnahmen. Weitere 19.046,00 Euro erhielt die Ortsgemeinde vom Ministerium für das Dorferneuerungsprogramm. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Görgeshausen keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 50.411,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10.250,15 Euro bzw. um -16,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 54.370 Euro um -3.958,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht -7,28 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	44.722,45	37.500,00	30.402,45	-7.097,55	-18,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	15.939,00	16.870,00	20.008,85	3.138,85	18,61
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.661,45	54.370,00	50.411,30	-3.958,70	-7,28

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 86.607,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 831,54 Euro bzw. um 0,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 79.380 Euro um 7.227,48 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,10 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	2.540,00	2.250,00	1.811,00	-439,00	-19,51
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	82.082,00	76.090,00	83.285,00	7.195,00	9,46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.153,94	1.040,00	1.511,48	471,48	45,33
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.775,94	79.380,00	86.607,48	7.227,48	9,10

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (961,00 Euro / -539,00 Euro) liegen unter dem Ansatz. Über den geplanten Ansätzen liegen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für

Grabnutzungsentgelte (1.511,48 Euro / +471,48 Euro) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (83.285,00 Euro / +7.195,00 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 73.525,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 21.230,11 Euro bzw. um 40,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 75.638 Euro um -2.112,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,79 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	39.105,86	50.558,00	47.534,54	-3.023,46	-5,98
Mieten und Pachten	7.950,84	8.280,00	8.002,50	-277,50	-3,35
Mieten und Pachten (Gewerbehalle Mittelstr. 1)	5.238,42	16.800,00	17.988,19	1.188,19	7,07
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.295,12	75.638,00	73.525,23	-2.112,77	-2,79

Die Erlöse aus Holzgeldern liegen leicht unter dem Ansatz (29.235,94 Euro / -1.272,06 Euro). Dagegen überschritten die Stromerlöse im Rechnungsjahr den geplanten Ansatz (5.892,25 Euro / +892,25 Euro). Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen unter dem geplanten Ansatz. Für die Vermietung der Gewerbehalle sind 17.988,19 Euro (+1.188,19 Euro) vereinnahmt worden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Die Kostenerstattung für die Jahrespflege des Solarparks liegt deutlich über dem Ansatz, da die Abrechnung für das Vorjahr mit ins Jahr 2022 geflossen ist (14.082,27 Euro / +7.582,27 Euro). Deutlich niedriger liegen die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (6.232,00 Euro / -3.768,00 Euro). Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Hallennutzung. Die Kostenerstattungen von Sonstigen liegen über dem Planansatz (2.456,69 Euro / + 1.606,69 Euro).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 22.774,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.212,64 Euro bzw. um 138,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 17.600 Euro um 5.174,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht 29,40 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Kostenerstattungen und -umlagen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	6.500,00	14.082,27	7.582,27	116,65
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	6.220,96	10.250,00	6.235,45	-4.014,55	-39,17
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	580,55	--	--	--	--
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	2.760,26	850,00	2.456,69	1.606,69	189,02
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	9.561,77	17.600,00	22.774,41	5.174,41	29,40

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 19.360,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -286.740,01 Euro bzw. um -93,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 33.436 Euro um - 14.075,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht -42,10 Prozent.

Jahresabschluss
Görgeshausen

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	260.084,50	0,00	1.299,81	1.299,81	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	41.658,94	32.436,00	15.895,63	-16.540,37	-50,99
Erstattung von Steuern vom Ertrag und vom Einkommen	542,27	1.000,00	783,87	-216,13	-21,61
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.814,51	0,00	1.380,90	1.380,90	--
Summe Sonstige laufende Erträge	306.100,22	33.436,00	19.360,21	-14.075,79	-42,10

Die Konzessionsabgaben (15.895,63 Euro / -16.540,37 Euro) liegen mit dem Ergebnis unter dem kalkulierten Ansatz. Bei den Versicherungserstattungen sind 783,26 Euro eingegangen. Die weiteren sonstige Erträge (1.558,05 Euro / -777,95 Euro) liegen unter dem Planansatz; hierbei handelt es sich um die Preisnachlässe für die Netznutzung.

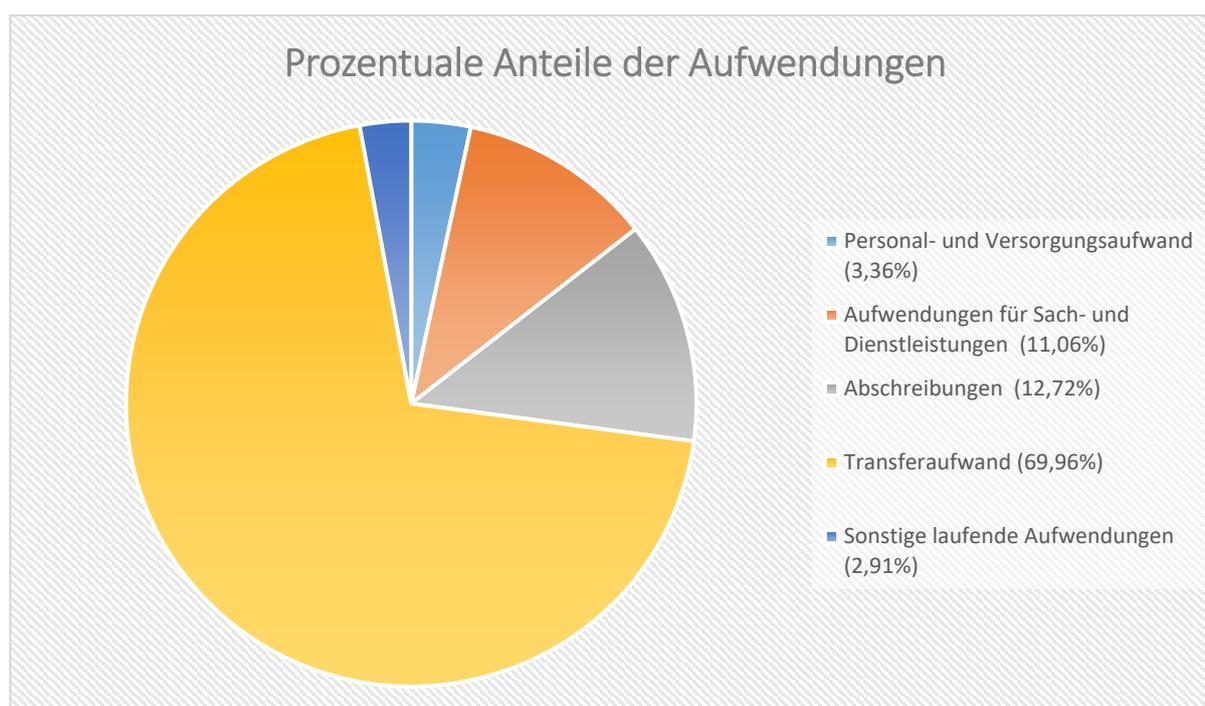
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.425.354,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -290.621,27 Euro bzw. um -16,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.495.000 Euro um -69.645,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht -4,66 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	48.953,25	95.800,00	47.865,37	-47.934,63	-50,04
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.972,43	167.466,00	157.586,98	-9.879,02	-5,90
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	194.641,80	181.420,00	181.217,14	-202,86	-0,11
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	954.686,29	993.659,00	997.129,23	3.470,23	0,35
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	324.722,44	54.655,00	41.419,59	-13.235,41	-24,22
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.715.976,21	1.493.000,00	1.425.218,31	-67.781,69	-4,54
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.000,00	136,63	-1.863,37	-93,17
Gesamtaufwendungen	1.715.976,21	1.495.000,00	1.425.354,94	-69.645,06	-4,66



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.425.218,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 290.757,90 Euro bzw. um -16,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.493.000 Euro um -67.781,69 Euro ab, diese Abweichung entspricht -4,54 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 47.865,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 1.087,88 Euro bzw. um -2,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 95.800 Euro um -47.934,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht -50,04 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.285,92	15.880,00	12.637,00	-3.243,00	-20,42
Dienstbezüge und dergleichen	20.575,05	54.955,00	20.853,22	-34.101,78	-62,05
Beiträge zu Versorgungskassen	777,54	3.405,00	852,85	-2.552,15	-74,95
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.244,90	11.280,00	4.332,40	-6.947,60	-61,59
Zuführung zu Rückstellungen	4.676,90	3.580,00	3.882,10	302,10	8,44
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.706,94	3.120,00	2.655,80	-464,20	-14,88
Versorgungsaufwendungen	2.686,00	3.580,00	2.652,00	-928,00	-25,92
Summe	48.953,25	95.800,00	47.865,37	-47.934,63	-50,04

Die Personalaufwendungen liegen um 47.934,63 Euro unter dem Ansatz von 95.800,00 Euro; sie liegen insgesamt bei 47.865,37 Euro.

Die großen Einsparungen resultieren aus den deutlich geringeren Aufwendungen beim Bauhof, welche sich aus einem geringeren Personalschlüssel ergeben.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 157.586,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 35.385,45 Euro bzw. um -18,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 167.466 Euro um -9.879,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,90 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	30.931,07	35.500,00	37.188,09	1.688,09	4,76
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	24.118,18	27.700,00	36.630,66	8.930,66	32,24
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	21.640,74	18.000,00	17.880,72	-119,28	-0,66
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.611,59	11.000,00	4.060,42	-6.939,58	-63,09
Fahrzeugunterhaltung	8.615,52	6.200,00	7.291,63	1.091,63	17,61
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	786,78	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.224,81	3.650,00	4.982,28	1.332,28	36,50
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.744,04	5.800,00	2.551,46	-3.248,54	-56,01
Kostenerstattungen	31.951,12	22.530,00	14.845,61	-7.684,39	-34,11
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.348,58	36.586,00	32.156,11	-4.429,89	-12,11
Summe	192.972,43	167.466,00	157.586,98	-9.879,02	-5,90

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	10.759,99	14.150,00	17.304,35	3.154,35	22,29
Gas	0,00	950,00	0,00	-950,00	-100,00
Wasser / Abwasser	6.211,00	7.550,00	5.466,85	-2.083,15	-27,59
Heizöl	--	0,00	2.926,18	2.926,18	--
Holz / Holzpellets	9.791,33	8.000,00	7.291,03	-708,97	-8,86
Abfallbeseitigung	4.168,75	4.850,00	4.199,68	-650,32	-13,41

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 1.688,09 Euro mehr Mittel benötigt. Im Jahr 2022 sorgten die Aufwendungen für Strom und Heizöl für die Überschreitung. Alle anderen Ergebnisse lagen unter den kalkulierten Ansätzen.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 54.511,38 Euro; die Planansätze in Höhe von 45.700 Euro wurden somit um 8.811,38 Euro überschritten.

Die Überschreitung im Bereich der Grundstücksunterhaltung ist auf die Sportplatzpflege (5.349,21 Euro / +3.849,21 Euro) und den Pflegearbeiten im Bereich des Öffentlichen Grüns (16.857,22 Euro / +6.857,22 Euro) zurückzuführen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung sorgten die Sanierungsarbeiten an der Gewerbehalle für die Überschreitung (6.943,70 Euro / +6.243,70 Euro).

Der Anteil für die Straßenoberflächenentwässerung im Bereich Gemeindestraßen (Produkt 54100) liegt unter dem geplanten Ansatz (17.880,72 Euro / -119,28 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 11.000 Euro wurde in Höhe von 4.060,42 Euro in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswegen wurden 825,86 Euro aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das Einsparungen in Höhe von 1.674,14 Euro. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges sind keine Kosten entstanden. Nur die jährlichen Straßenunterhaltungskosten sind höher ausgefallen (3.219,09 Euro / +719,09 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (7.291,63 Euro / +1.091,63 Euro) liegt im Jahr 2022 über dem Planansatz.

In diesen Bereich fallen die Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (4.178,43 Euro / +678,43 Euro). Auch für Betriebs- und Schmierstoffe (3.047,04 Euro / +547,04 Euro) wurde mehr verausgabt. Für die neuen Reifen sind in 2022 Kosten in Höhe von 66,16 Euro (- 133,84 Euro) angefallen.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Das Ergebnis für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen (0,00 Euro / - 500,00 Euro) liegt unter dem geplanten Ansatz.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 4.982,28 Euro um 1.332,28 Euro über den Planansätzen. Der Großteil der Kosten ist beim Spielplatz (3.197,25 Euro / +2.697,25 Euro) entstanden.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Für geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen sind insgesamt 2.551,46 Euro und somit 3.248,54 Euro weniger als geplant verausgabt worden.

Die Aufwendungen beim Bauhof (1.705,63 Euro / +905,63 Euro) liegen über dem geplanten Ansatz. Weitere Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (164,33 Euro / -336,67 Euro), Bücherei (67,20 Euro / +67,20 Euro), Gemeindestraßen (366,70 Euro / -633,30 Euro), Öffentliches Grün (69,74 Euro / -430,26 Euro) und beim Dorfgemeinschaftshaus (177,86 Euro / -322,14 Euro).

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 14.845,61 Euro um 7.684,39 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 10.642,58 Euro; damit liegen die Aufwendungen 1.712,58 Euro über dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 3.931,32 Euro um 568,68 Euro unter dem Planansatz. Die geplante Beteiligung am Vgm-net (9.000,00 Euro) wurde nicht gezahlt.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 31.576,36 Euro um 4.429,89 Euro unter dem kalkulierten Ansatz. Der überwiegende Teil ist im Bereich des Friedhofs (15.988,31 Euro / +5.988,31 Euro) und im Forst (13.860,63 Euro / -6.825,37 Euro) entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 181.217,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -13.424,66 Euro bzw. um -6,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 181.420 Euro um -202,86 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,11 Prozent.

Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.178,00	13.490,00	15.395,00	1.905,00	14,12
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.654,67	47.720,00	34.068,00	-13.652,00	-28,61
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.615,73	108.820,00	116.101,00	7.281,00	6,69
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	12.193,40	10.590,00	15.653,14	5.063,14	47,81

Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	800,00	0,00	-800,00	-100,00
Summe	194.641,80	181.420,00	181.217,14	-202,86	-0,11

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 997.129,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 42.442,94 Euro bzw. um 4,45 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 993.659 Euro um 3.470,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,35 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

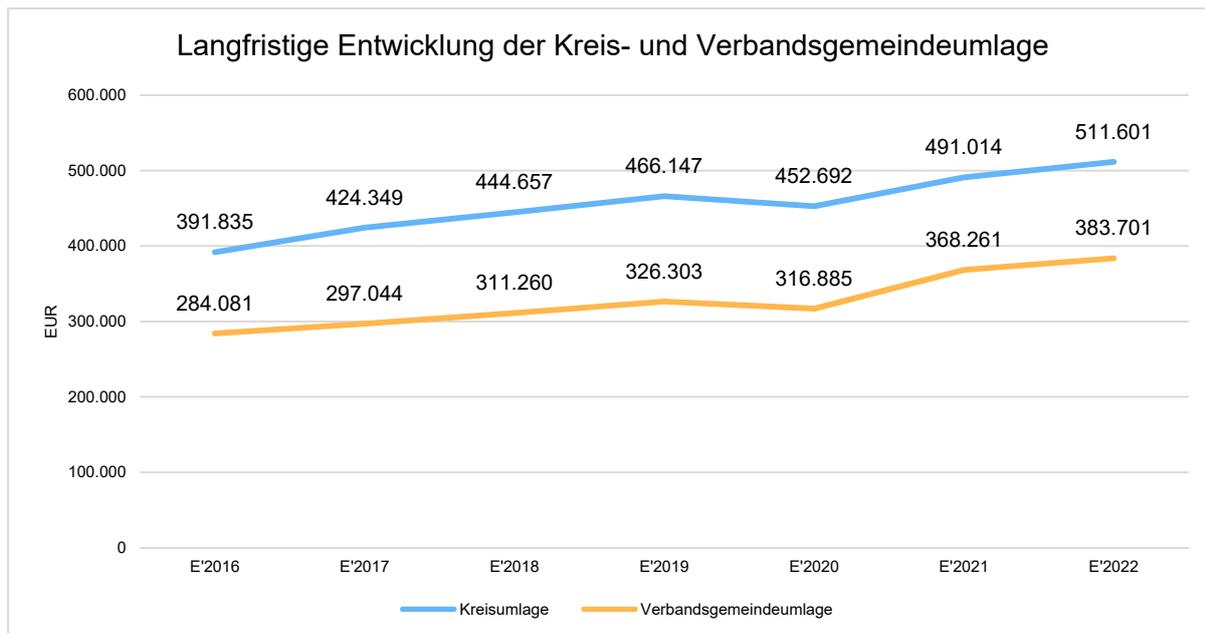
Transferaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.110,11	65.246,00	49.635,23	-15.610,77	-23,93
Gewerbsteuerumlage	39.247,18	30.000,00	36.176,00	6.176,00	20,59
Allgemeine Umlagen	874.329,00	898.413,00	911.318,00	12.905,00	1,44
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>15.054,00</i>	<i>14.000,00</i>	<i>16.016,00</i>	<i>2.016,00</i>	<i>14,40</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>491.014,00</i>	<i>505.379,00</i>	<i>511.601,00</i>	<i>6.222,00</i>	<i>1,23</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>368.261,00</i>	<i>379.034,00</i>	<i>383.701,00</i>	<i>4.667,00</i>	<i>1,23</i>
Summe	954.686,29	993.659,00	997.129,23	3.470,23	0,35

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

Jahresabschluss
Görgeshausen



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 41.419,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -283.302,85 Euro bzw. um -87,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 54.655 Euro um -13.235,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht -24,22 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.434,06	1.080,00	188,57	-891,43	-82,54
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.710,75	13.500,00	11.773,53	-1.726,47	-12,79
Geschäftsaufwendungen	14.672,46	17.784,00	15.635,39	-2.148,61	-12,08
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.892,51	7.136,00	6.593,24	-542,76	-7,61
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen	267.348,13	0,00	0,00	0,00	--

Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen					
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	445,30	2.000,00	255,50	-1.744,50	-87,22
Sonstige Steueraufwendungen	2.259,91	2.470,00	2.069,19	-400,81	-16,23
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	9.959,32	10.685,00	4.904,17	-5.780,83	-54,10
Sonstige laufende Aufwendungen	324.722,44	54.655,00	41.419,59	-13.235,41	-24,22

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

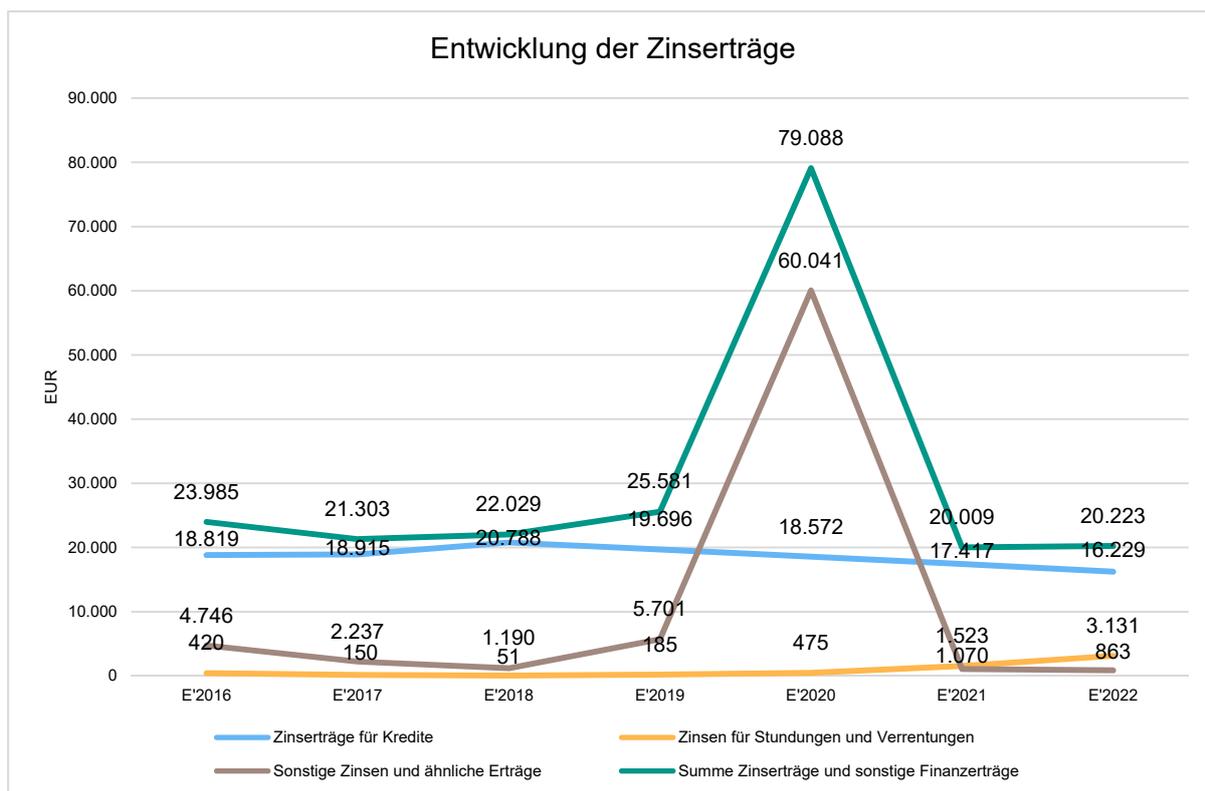
Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 20.222,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 213,31 Euro bzw. um 1,07 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 19.200 Euro um 1.022,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,33 Prozent.

Die Vereinnahmung von Zinsen für das gewährte Darlehen im Rahmen der Photovoltaikanlage beläuft sich auf 16.228,56 Euro (+28,56 Euro). Des Weiteren betragen die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen 3.130,94 Euro (+3.130,94 Euro).

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (863,00 Euro / -1.637,00 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 136,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 136,63 Euro bzw. um 13.563,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.000 Euro um -1.863,37 Euro ab, diese Abweichung entspricht -93,17 Prozent.

Das Schaubild stellt die Entwicklung der Zinsen für aufgenommene Kredite in der letzten Dekade dar.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 20.085,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 76,68 Euro bzw. um 0,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 17.200 Euro um 2.885,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 16,78 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Konten- art	Bezeichnung	Ansatz	tatsächli- cher Auf- wand	Mehr-auf- wendungen
52313	Gebäudeunterhaltung Gewerbehalle	400,00	6.943,70	6.543,70
Summe erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwen- dungen		400,00	6.943,70	6.543,70
544	Umlagen	900.413,00	911.454,63	11.041,63
50791	Rückstellungen	3.580,00	3.701,00	121,00
Summe unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwen- dungen		903.993,00	915.155,63	11.162,63

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,65 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (FFW Görgeshausen, 260 Euro; DRK Ortsverein Nentershausen "First Responder", 350 Euro, DRK Ortsverein Nentershausen e.V., 76 Euro, Katholische Bü- cherei Görgeshausen, 260 Euro)	946,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	1.865,18
11100	Geschäftsaufwendungen / Sonstiges	2.652,22
11140	Geschäftsaufwendungen / Sonstiges	760,92
28100	Sonstige Aufwendungen (Dorffest)	3.038,99
	Zusammen	9.263,31

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.338.216,83	1.204.376,00	1.207.702,63	3.326,63	0,28
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	14.930,45	37.500,00	60.194,45	22.694,45	60,52
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.249,00	2.250,00	1.942,00	-308,00	-13,69
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.364,17	75.638,00	73.855,11	-1.782,89	-2,36
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.296,16	17.600,00	16.762,40	-837,60	-4,76
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	43.183,92	33.436,00	15.896,24	-17.539,76	-52,46
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.463.240,53	1.370.800,00	1.376.352,83	5.552,83	0,41
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	44.869,07	92.220,00	44.626,27	-47.593,73	-51,61
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	177.712,69	167.466,00	167.346,62	-119,38	-0,07
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	966.367,96	993.659,00	998.754,31	5.095,31	0,51
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	58.831,22	54.655,00	46.059,25	-8.595,75	-15,73
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.247.780,94	1.308.000,00	1.256.786,45	-51.213,55	-3,92
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	215.459,59	62.800,00	119.566,38	56.766,38	90,39
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.139,29	19.200,00	16.940,96	-2.259,04	-11,77
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.000,00	136,63	-1.863,37	-93,17
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	28.139,29	17.200,00	16.804,33	-395,67	-2,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	243.598,88	80.000,00	136.370,71	56.370,71	70,46
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	243.598,88	80.000,00	136.370,71	56.370,71	70,46
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	769.600,00	545.423,85	-224.176,15	-29,13
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.176,00	1.000,00	25.598,00	24.598,00	2.459,80
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	790.671,10	43.200,00	42.473,48	-726,52	-1,68
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	792.847,10	813.800,00	613.495,33	-200.304,67	-24,61

Jahresabschluss
Görgeshausen

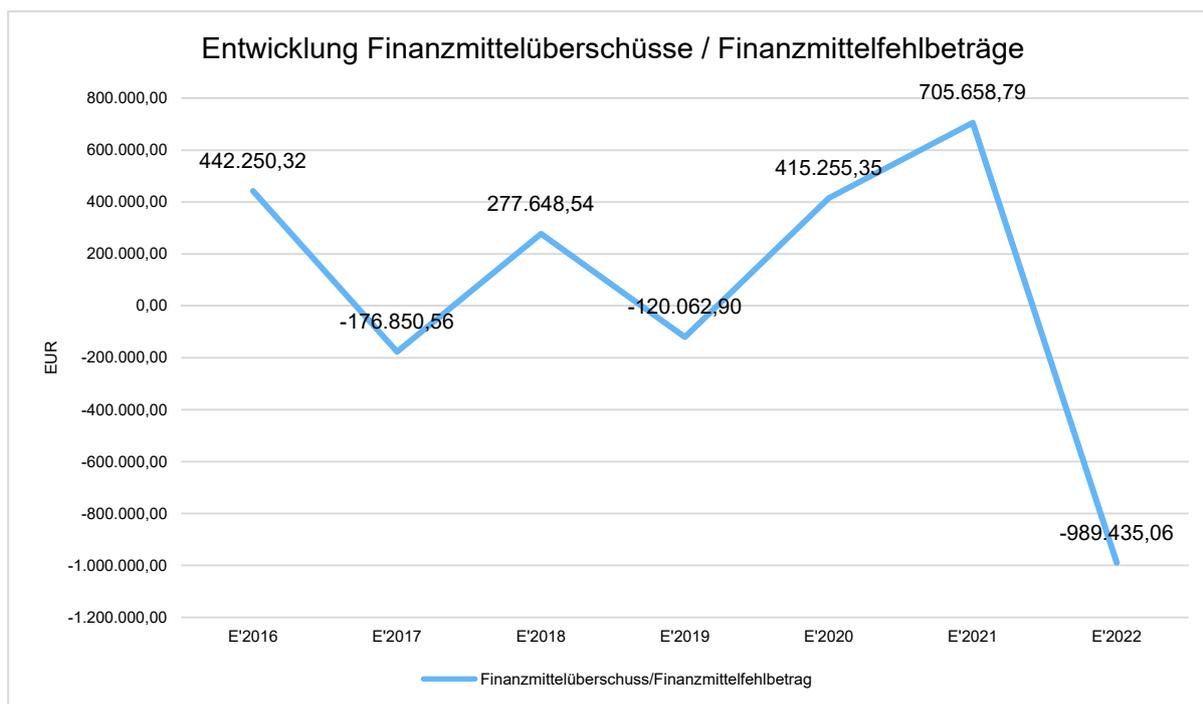
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.700,00	20.000,00	6.300,00	-13.700,00	-68,50
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	321.564,19	2.430.500,00	1.733.001,10	-697.498,90	-28,70
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.523,00	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.787,19	2.450.500,00	1.739.301,10	-711.198,90	-29,02
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	462.059,91	-1.636.700,00	1.125.805,77	510.894,23	31,21
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	705.658,79	-1.556.700,00	-989.435,06	567.264,94	36,44
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	-710.620,86	1.556.700,00	988.995,05	-567.704,95	-36,47
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-710.620,86	1.556.700,00	988.995,05	-567.704,95	-36,47
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.962,07	0,00	440,01	440,01	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-705.658,79	1.556.700,00	989.435,06	-567.264,94	-36,44
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	243.598,88	80.000,00	136.370,71	56.370,71	70,46

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 613.495,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -179.351,77 Euro bzw. um -22,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 813.800 Euro um - 200.304,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht -24,61 Prozent.

Durch den Verkauf einer kleinen Fläche sind außerplanmäßig im Bereich Liegenschaften 1.500,00 Euro vereinnahmt worden. Im Bereich Bauhof sind 773,50 Euro für die Inzahlungnahme einer Altmaschine eingegangen. Die für den Bau der Kindertagesstätte zugesagten und geplanten Investitionszuwendungen vom Land ist im Jahr 2022 fast vollständig eingegangen (135.000,00 Euro / -15.000,00 Euro). Ebenfalls sind im Rahmen dieses Projektes 23.000,00 Euro vom Ministerium für den Anbau des Bürgermeisterbüros mit Aufzug sowie der erste Abschlag in Höhe von 300.000,00 Euro von der Verbandsgemeinde für den Anteil der Feuerwehr eingegangen. Darüber hinaus zahlte der Kreis 36.000,00 (-4.000,00 Euro) als Zuwendung für die Krippengruppe. Unabhängig vom Bau des Kindergartens zahlte der Bund im Rahmen der Corona-Pandemie einen 90-prozentigen Zuschuss für eine raumluftechnische Anlage (74.423,85 Euro).

Im Bereich der Photovoltaikanlagen wurde turnusmäßig die jährliche Tilgungsleistung aus dem gewährten Darlehen in Höhe von 40.199,98 Euro gezahlt.

Im Rahmen der Erschließung des Stichweges in der Limburger Straße sind außerplanmäßig 25.000,00 Euro Vorausleistung eingegangen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 598,00 Euro um 402,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.739.301,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.408.513,91 Euro bzw. um 425,81 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.450.500 Euro um - 711.198,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -29,02 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände; 6.300,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 1.733.001,10 Euro
- sonstige Investitionsauszahlungen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	1,0	0,0	1,0
11420	Liegenschaften	5,0	0,0	5,0
11430	Bauhof	7,0	7,0	0,0
36520	Kindertagesstätten	2.339,5	1.712,2	627,3
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	35,0	13,3	21,7
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	20,0	6,3	13,7
54100	Gemeindestraßen	43,0	0,4	42,6
	Zusammen	2.450,5	1.739,3	711,2

Im Bereich Verwaltungssteuerung (1.000,00 Euro) und Liegenschaften (5.000,00 Euro) blieb der Pauschalansatz ungenutzt.

Dagegen wurde der bereitgestellte Ansatz für den neuen Unimog mit Salzstreuer voll ausgeschöpft (7.021,00 Euro / +21,00 Euro).

Die größte Investitionsmaßnahme stellte die Erweiterung des Kindergartens dar (1.623.076,05 Euro / -616.923,95 Euro). Darüber hinaus wurde planmäßig eine raumluftechnische Anlage in der Kita installiert (89.147,65 Euro / -10.352,35 Euro). Für neue Spielgeräte sind am Spielplatz weniger Mittel verausgabt worden als ursprünglich geplant (13.309,75 Euro / -21.690,25 Euro).

Für private Dorferneuerungsmaßnahmen sind in 2022 insgesamt 6.300,00 Euro (-13.700,00 Euro) geflossen.

Im Bereich Gemeindestraßen sind 446,65 Euro für Ausgleichspflanzungen im Neubaugebiet "Im Weidenfeld" 2. Abschnitt gezahlt worden. Die geplanten Ansätze für die Erschließung des Stichweges in der Limburger Straße (20.000,00 Euro) und dem Ausbau der OD L325 mit Nebenanlagen (20.000,00 Euro) blieben unberührt.

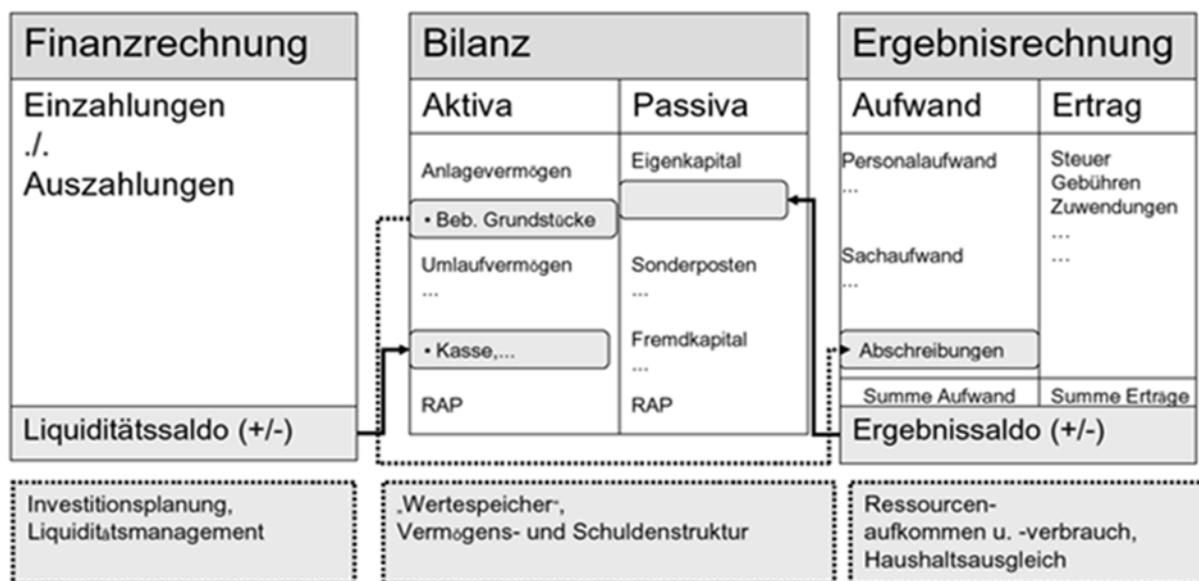
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehr-auszahlungen
		0,00	0,00	0,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	Ergebnisvortrag	2017	41.459,76
2	Ergebnisvortrag	2018	228.030,18
3	Ergebnisvortrag	2019	262.271,57
4	Ergebnisvortrag	2020	362.200,41
5	Ergebnisvortrag	2021	193.790,80
6	Summe Ergebnisvorträge		1.087.752,72
7	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2022	148.047,13
8	Gesamtsumme Ergebnisvorträge		1.235.799,85

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 148.047,13 Euro ab. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss auf insgesamt 1.235.799,85 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
			in EUR		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	121.134,50	0,00	121.134,50
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	259.364,94	0,00	259.364,94
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	86.992,56	0,00	86.992,56
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	287.345,24	0,00	287.345,24
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	243.598,88	0,00	243.598,88
6	vorzutragender Betrag				998.436,12
7	Jahresergebnis	2022	136.370,71	0,00	136.370,71
8	Summe				1.134.806,83

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 136.370,71 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.134.806,83 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Görgeshausen ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 1.387,82 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	890,00	0,00	-890,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.255,31	17.950,00	22.490,69	4.540,69	25,30
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212,03	250,00	200,29	-49,71	-19,88
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.424,42	436,00	1.329,81	893,81	205,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.891,76	19.526,00	24.020,79	4.494,79	23,02
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	40.419,53	88.980,00	41.035,75	-47.944,25	-53,88
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.772,52	21.400,00	23.778,92	2.378,92	11,12
E11 - Abschreibungen	12.644,39	12.290,00	12.495,00	205,00	1,67
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	946,00	500,00	946,00	446,00	89,20
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.649,23	15.524,00	16.647,83	1.123,83	7,24
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	87.431,67	138.694,00	94.903,50	-43.790,50	-31,57
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-79.539,91	-119.168,00	-70.882,71	48.285,29	40,52
E20 - Ordentliches Ergebnis	-79.539,91	-119.168,00	-70.882,71	48.285,29	40,52
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00	-100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-79.539,91	-86.168,00	-70.882,71	15.285,29	17,74

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.936,72	-35.008,00	-32.775,70	2.232,30	6,38
11140 - Gremien	-1.703,89	-2.500,00	-1.849,25	650,75	26,03
11420 - Liegenschaften	556,27	10.790,00	12.995,56	2.205,56	20,44
11430 - Bauhof	-51.455,57	-92.450,00	-49.253,32	43.196,68	46,72
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-79.539,91	-119.168,00	-70.882,71	48.285,29	40,52

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.555,31	17.950,00	22.629,69	4.679,69	26,07
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	250,00	412,32	162,32	64,93
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	1.104,76	436,00	30,00	-406,00	-93,12
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.660,07	18.636,00	23.072,01	4.436,01	23,80
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	37.716,25	85.400,00	37.977,75	-47.422,25	-55,53
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.237,24	21.400,00	24.158,43	2.758,43	12,89
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	946,00	500,00	946,00	446,00	89,20
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.323,25	15.524,00	16.265,04	741,04	4,77
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	72.222,74	122.824,00	79.347,22	-43.476,78	-35,40
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-64.562,67	-104.188,00	-56.275,21	47.912,79	45,99
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.562,67	-104.188,00	-56.275,21	47.912,79	45,99
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00	-100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.562,67	-71.188,00	-56.275,21	14.912,79	20,95
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	-148,50	0,00	2.273,50	2.273,50	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-148,50	0,00	2.273,50	2.273,50	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.811,00	13.000,00	7.021,00	-5.979,00	-45,99
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.811,00	13.000,00	7.021,00	-5.979,00	-45,99
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.959,50	-13.000,00	-4.747,50	8.252,50	63,48
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-66.522,17	-84.188,00	-61.022,71	23.165,29	27,52
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	1.936,20	0,00	1.854,53	1.854,53	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	1.936,20	0,00	1.854,53	1.854,53	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	1.936,20	0,00	1.854,53	1.854,53	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-64.562,67	-71.188,00	-56.275,21	14.912,79	20,95
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.474,00	1.480,00	5.815,85	4.335,85	292,96
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.423,39	750,00	2.128,92	1.378,92	183,86
E7 - Sonstige laufende Erträge	525,00	0,00	783,26	783,26	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.422,39	2.230,00	8.728,03	6.498,03	291,39
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.452,78	14.350,00	19.419,95	5.069,95	35,33
E11 - Abschreibungen	9.755,00	9.680,00	13.486,14	3.806,14	39,32
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.164,11	64.746,00	48.689,23	-16.056,77	-24,80
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	14.419,28	9.000,00	4.638,69	-4.361,31	-48,46
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	73.791,17	97.776,00	86.234,01	-11.541,99	-11,80
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-69.368,78	-95.546,00	-77.505,98	18.040,02	18,88
E20 - Ordentliches Ergebnis	-69.368,78	-95.546,00	-77.505,98	18.040,02	18,88
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.500,00	0,00	5.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-69.368,78	-101.046,00	-77.505,98	23.540,02	23,30

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-1.888,60	0,00	-67,20	-67,20	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-18.327,38	-13.000,00	-7.569,79	5.430,21	41,77
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-2.593,86	-6.830,00	-3.458,43	3.371,57	49,36
36550 - Förderung anderer Träger	-40.164,11	-62.646,00	-46.560,31	16.085,69	25,68
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.368,99	-5.310,00	-8.634,77	-3.324,77	-62,61
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-4.025,84	-7.760,00	-11.215,48	-3.455,48	-44,53
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-69.368,78	-95.546,00	-77.505,98	18.040,02	18,88

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.423,39	750,00	2.128,92	1.378,92	183,86
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	525,00	--	--	--	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.948,39	750,00	2.128,92	1.378,92	183,86
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.035,64	14.350,00	18.806,67	4.456,67	31,06
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	36.964,11	64.746,00	54.819,64	-9.926,36	-15,33
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	14.419,28	9.000,00	4.622,03	-4.377,97	-48,64
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	61.419,03	88.096,00	78.248,34	-9.847,66	-11,18
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-58.470,64	-87.346,00	-76.119,42	11.226,58	12,85
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.470,64	-87.346,00	-76.119,42	11.226,58	12,85
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.500,00	0,00	5.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.470,64	-92.846,00	-76.119,42	16.726,58	18,02
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	769.600,00	545.423,85	-224.176,15	-29,13
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	769.600,00	545.423,85	-224.176,15	-29,13
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	266.397,82	2.374.500,00	1.725.533,45	-648.966,55	-27,33
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	266.397,82	2.374.500,00	1.725.533,45	-648.966,55	-27,33
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-266.397,82	-1.604.900,00	-1.180.109,60	424.790,40	26,47
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-324.868,46	-1.697.746,00	-1.256.229,02	441.516,98	26,01
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-58.470,64	-92.846,00	-76.119,42	16.726,58	18,02
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	59.187,45	52.000,00	44.595,45	-7.404,55	-14,24
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.775,94	79.380,00	86.607,48	7.227,48	9,10
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.039,81	57.688,00	51.034,54	-6.653,46	-11,53
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.926,35	16.600,00	20.445,20	3.845,20	23,16
E7 - Sonstige laufende Erträge	304.150,80	33.000,00	17.247,14	-15.752,86	-47,74
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	502.080,35	238.668,00	219.929,81	-18.738,19	-7,85
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.533,72	6.820,00	6.829,62	9,62	0,14
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.747,13	131.716,00	114.388,11	-17.327,89	-13,16
E11 - Abschreibungen	172.242,41	159.450,00	155.236,00	-4.214,00	-2,64
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	297.511,88	30.131,00	20.133,07	-9.997,93	-33,18
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	641.035,14	328.117,00	296.586,80	-31.530,20	-9,61
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-138.954,79	-89.449,00	-76.656,99	12.792,01	14,30
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.416,65	16.200,00	16.228,56	28,56	0,18
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	17.416,65	16.200,00	16.228,56	28,56	0,18
E20 - Ordentliches Ergebnis	-121.538,14	-73.249,00	-60.428,43	12.820,57	17,50
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-27.500,00	0,00	27.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-121.538,14	-100.749,00	-60.428,43	40.320,57	40,02

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-432,36	-4.000,00	-1.987,68	2.012,32	50,31
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-4.572,53	15.640,00	7.409,54	-8.230,46	-52,62
51160 - Bodenordnung und Liegenschaftskataster	-12.092,07	-5.000,00	-550,26	4.449,74	88,99
53100 - Elektrizitätsversorgung	3.695,82	5.190,00	5.121,72	-68,28	-1,32
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	27.321,32	30.070,00	36.147,12	6.077,12	20,21
54100 - Gemeindestraßen	218.396,99	-37.280,00	-51.667,92	-14.387,92	-38,59
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-758,91	-1.000,00	-15,47	984,53	98,45
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-15.302,99	-13.750,00	-18.402,62	-4.652,62	-33,84

Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-4.145,70	-5.210,00	-3.588,41	1.621,59	31,12
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-17.195,51	-13.900,00	-17.095,71	-3.195,71	-22,99
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-267.867,30	81,00	4.264,26	4.183,26	5.164,52
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	15.532,50	680,00	2.674,14	1.994,14	293,26
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-20.034,00	-9.530,00	-534,00	8.996,00	94,40
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-44.083,40	-35.240,00	-22.203,14	13.036,86	36,99
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-121.538,14	-73.249,00	-60.428,43	12.820,57	17,50

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	14.930,45	37.500,00	60.194,45	22.694,45	60,52
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.249,00	2.250,00	1.942,00	-308,00	-13,69
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.808,86	57.688,00	51.225,42	-6.462,58	-11,20
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.872,77	16.600,00	14.221,16	-2.378,84	-14,33
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	41.554,16	33.000,00	15.866,24	-17.133,76	-51,92
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	114.415,24	147.038,00	143.449,27	-3.588,73	-2,44
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	7.152,82	6.820,00	6.648,52	-171,48	-2,51
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.439,81	131.716,00	124.381,52	-7.334,48	-5,57
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	32.088,69	30.131,00	25.172,18	-4.958,82	-16,46
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	185.681,32	168.667,00	156.202,22	-12.464,78	-7,39
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-71.266,08	-21.629,00	-12.752,95	8.876,05	41,04
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.916,65	16.200,00	15.760,02	-439,98	-2,72
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	24.916,65	16.200,00	15.760,02	-439,98	-2,72
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.349,43	-5.429,00	3.007,07	8.436,07	155,39
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-27.500,00	0,00	27.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.349,43	-32.929,00	3.007,07	35.936,07	109,13

Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.176,00	1.000,00	25.598,00	24.598,00	2.459,80
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	790.819,60	43.200,00	40.199,98	-3.000,02	-6,94
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	792.995,60	44.200,00	65.797,98	21.597,98	48,86
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.700,00	20.000,00	6.300,00	-13.700,00	-68,50
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	53.355,37	43.000,00	446,65	-42.553,35	-98,96
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.523,00	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.578,37	63.000,00	6.746,65	-56.253,35	-89,29
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	730.417,23	-18.800,00	59.051,33	77.851,33	414,10
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	684.067,80	-51.729,00	62.058,40	113.787,40	219,97
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	4.924,87	0,00	-1.414,52	-1.414,52	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	4.924,87	0,00	-1.414,52	-1.414,52	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	4.924,87	0,00	-1.414,52	-1.414,52	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-46.349,43	-32.929,00	3.007,07	35.936,07	109,13
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.325.363,32	1.204.376,00	1.300.500,94	96.124,94	7,98
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.325.363,32	1.204.376,00	1.300.500,94	96.124,94	7,98
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	913.576,18	928.413,00	947.494,00	19.081,00	2,06
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	142,05	0,00	0,00	0,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	913.718,23	928.413,00	947.494,00	19.081,00	2,06
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	411.645,09	275.963,00	353.006,94	77.043,94	27,92
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.592,54	3.000,00	3.993,94	993,94	33,13
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.000,00	136,63	-1.863,37	-93,17
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.592,54	1.000,00	3.857,31	2.857,31	285,73
E20 - Ordentliches Ergebnis	414.237,63	276.963,00	356.864,25	79.901,25	28,85
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	464.237,63	276.963,00	356.864,25	79.901,25	28,85

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	463.168,09	275.963,00	356.137,88	80.174,88	29,05
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.069,54	1.000,00	726,37	-273,63	-27,36
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	464.237,63	276.963,00	356.864,25	79.901,25	28,85

Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.338.216,83	1.204.376,00	1.207.702,63	3.326,63	0,28
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.338.216,83	1.204.376,00	1.207.702,63	3.326,63	0,28
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	928.457,85	928.413,00	942.988,67	14.575,67	1,57
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	928.457,85	928.413,00	942.988,67	14.575,67	1,57

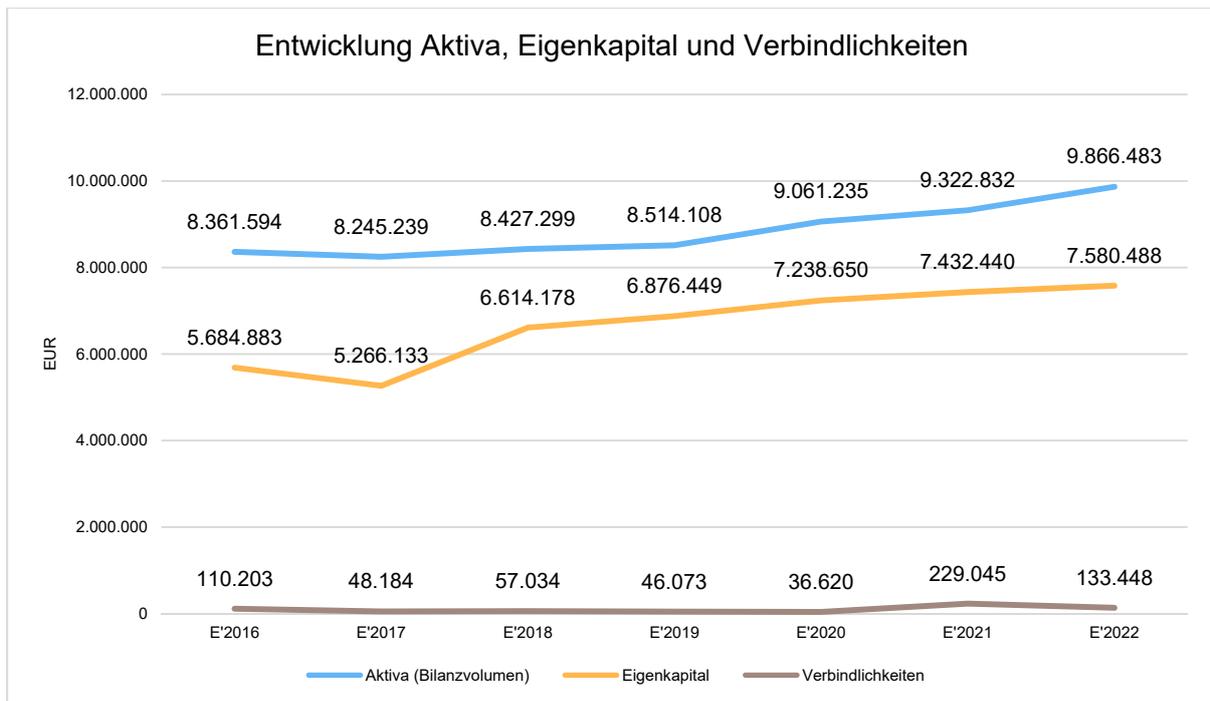
Jahresabschluss
Görgeshausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	409.758,98	275.963,00	264.713,96	-11.249,04	-4,08
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.222,64	3.000,00	1.180,94	-1.819,06	-60,64
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.000,00	136,63	-1.863,37	-93,17
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.222,64	1.000,00	1.044,31	44,31	4,43
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	412.981,62	276.963,00	265.758,27	-11.204,73	-4,05
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	412.981,62	276.963,00	265.758,27	-11.204,73	-4,05
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	412.981,62	276.963,00	265.758,27	-11.204,73	-4,05
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-710.620,86	1.556.700,00	988.995,05	-567.704,95	-36,47
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-710.620,86	1.556.700,00	988.995,05	-567.704,95	-36,47
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.899,00	--	--	--	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-712.519,86	1.556.700,00	988.995,05	-567.704,95	-36,47
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-712.519,86	1.556.700,00	988.995,05	-567.704,95	-36,47
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	412.981,62	276.963,00	265.758,27	-11.204,73	-4,05
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	6.841.801,47	8.282.188,71	1.440.387,24
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	231.173,00	222.078,00	-9.095,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	26.382,00	29.401,00	3.019,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	204.791,00	192.677,00	-12.114,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	6.119.864,46	7.612.538,14	1.492.673,68

Jahresabschluss Görge-
hausen (neu)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.1 - Wald, Forsten	818.953,66	818.953,66	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	444.023,12	443.822,93	-200,19
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.046.229,63	2.012.161,63	-34.068,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.225.068,52	2.108.967,52	-116.101,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	12,11	12,11	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	61.194,00	53.501,00	-7.693,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.210,00	124.336,00	91.126,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	491.173,42	2.050.783,29	1.559.609,87
1.3 - Finanzanlagen	490.764,01	447.572,57	-43.191,44
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	478.264,01	435.072,57	-43.191,44
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	2.480.084,09	1.583.330,77	-896.753,32
2.1 - Vorräte	24.431,22	24.431,22	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64,59	64,59	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	24.366,63	24.366,63	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.455.652,87	1.558.899,55	-896.753,32
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	101.147,09	194.279,26	93.132,17
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	912,50	0,00	-912,50
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Gögges-
hausen (neu)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.991,46	2.991,46
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.350.518,70	1.361.523,65	-988.995,05
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	3.074,58	105,18	-2.969,40
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	946,07	963,07	17,00
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	946,07	963,07	17,00
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	9.322.831,63	9.866.482,55	543.650,92
1 - Eigenkapital	7.432.440,39	7.580.487,52	148.047,13
1.1 - Kapitalrücklage	7.238.649,59	7.432.440,39	193.790,80
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	193.790,80	148.047,13	-45.743,67
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.6 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.600.404,66	2.108.407,18	508.002,52
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.581.695,00	2.090.825,00	509.130,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	492.146,00	1.059.561,00	567.415,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.089.549,00	1.031.264,00	-58.285,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	18.709,66	17.582,18	-1.127,48

Jahresabschluss Görge-
hausen (neu)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	42.562,90	44.140,10	1.577,20
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.182,00	43.959,00	2.777,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.380,90	181,10	-1.199,80
4 - Verbindlichkeiten	229.044,53	133.447,75	-95.596,78
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	209.001,31	119.243,50	-89.757,81
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.200,00	0,00	-3.200,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.008,47	13.474,86	5.466,39
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	8.834,75	729,39	-8.105,36
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	9.304.452,48	9.866.482,55	562.030,07

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	231.173,00	222.078,00	-9.095,00
1.2 Sachanlagen	6.119.864,46	7.612.538,14	1.492.673,68
1.3 Finanzanlagen	490.764,01	447.572,57	-43.191,44
Summe 1. Anlagevermögen	6.841.801,47	8.282.188,71	1.440.387,24

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2022 um 1.440.387,24 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 181.217,14 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 1.660.423,20 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 1.927,38 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Anstieg des Anlagevermögens um 1.440.387,24 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 896.753,32 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	24.431,22	24.431,22	0,00
2.2 Forderungen	2.455.652,87	1.558.899,55	-896.753,32
Summe 2. Umlaufvermögen	2.480.084,09	1.583.330,77	-896.753,32

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Görgeshausen Vorratsvermögen in Höhe von 24.431,22 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	101.147,09	194.279,26	93.132,17
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	912,50	0,00	-912,50
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.991,46	2.991,46
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.350.518,70	1.361.523,65	-988.995,05
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.074,58	105,18	-2.969,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.455.652,87	1.558.899,55	-896.753,32

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 896.753,32 Euro auf insgesamt 1.558.899,55 Euro verringert. In Höhe von 194.279,26 Euro (+93.132,17 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nun 0,00 Euro (-912,50 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.361.523,65 Euro (-988.995,05 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 105,18 Euro (-2.969,40 Euro) auszuweisen. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2022 in Höhe von 16.893,15 Euro zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Görgeshausen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

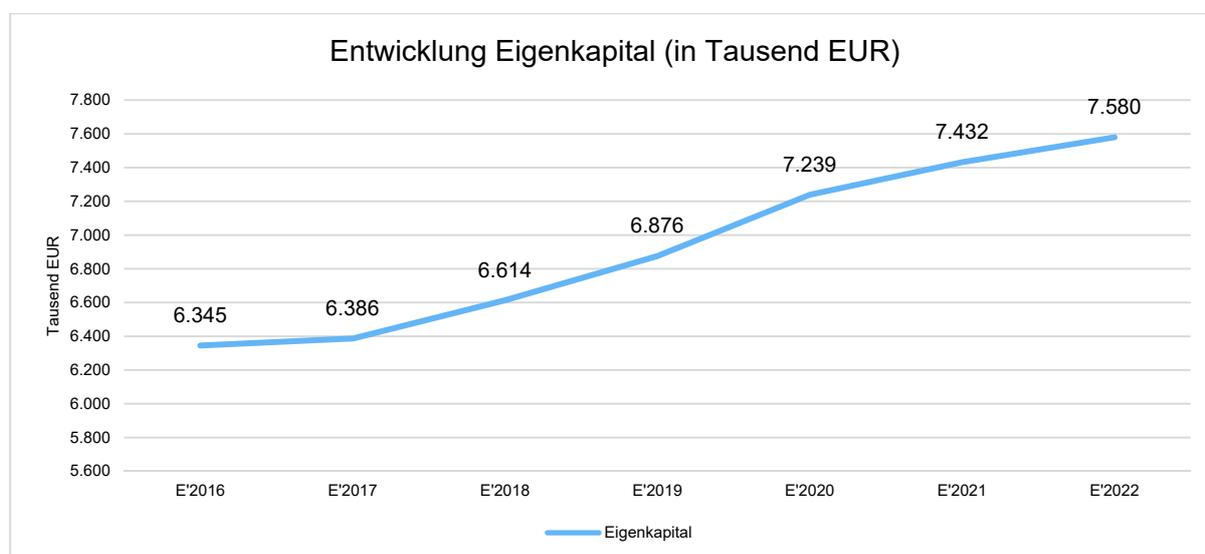
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 963,07 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.581.695,00	2.090.825,00	509.130,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	18.709,66	17.582,18	-1.127,48
Summe 2. Sonderposten	1.600.404,66	2.108.407,18	508.002,52

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.182,00	43.959,00	2.777,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.380,90	181,10	-1.199,80
Summe 3. Rückstellungen	42.562,90	44.140,10	1.577,20

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.777,00 Euro auf 43.959,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2022 Rückstellungsansprüche für Urlaub (181,10 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.001,31	119.243,50	-89.757,81
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.200,00	0,00	-3.200,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.008,47	13.474,86	5.466,39
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	8.834,75	729,39	-8.105,36
Summe 4. Verbindlichkeiten	229.044,53	133.447,75	-95.596,78

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Görgeshausen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,44	1,44
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,44	1,44

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Jürgen Habel	Dirk Bach	Tobias Keul
Maik Brühl	Jörg Brühl	Frank Brühl
Niklas Rörig	Andreas Zei	Alexander Kettner
Björn Brühl	Jürgen Weber	Thomas Hein

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

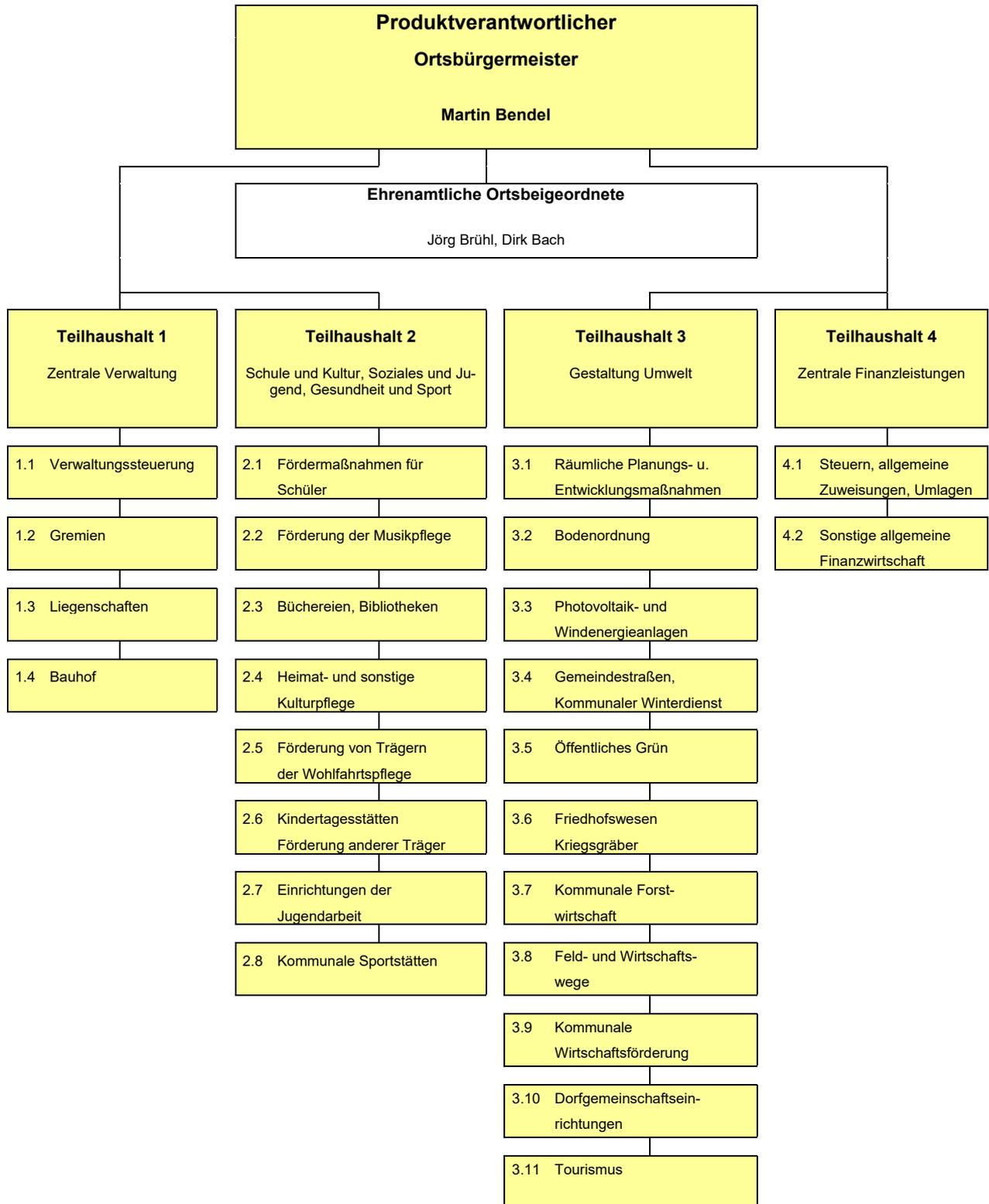
Die Ortsgemeinde Görgeshausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 943 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Görgeshausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

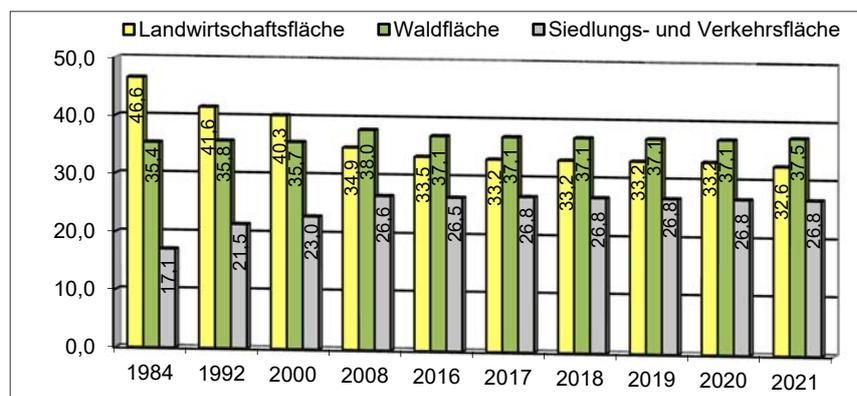
Die Ortsgemeinde Görgeshausen wird von Ortsbürgermeister Jürgen Kindler geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Görgeshausen dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

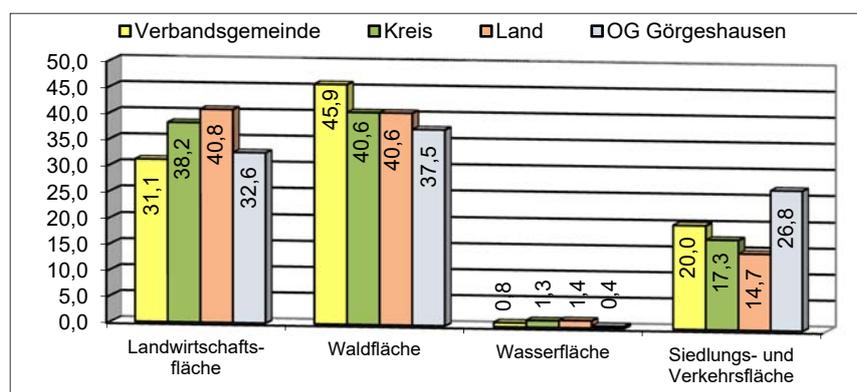
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Görgeshausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Görgeshausen umfasst eine Fläche von 325 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 32,6 Prozent, auf den Wald 37,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen

26,8 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2021 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Dagegen liegt die Ortsgemeinde Görgeshausen bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes.

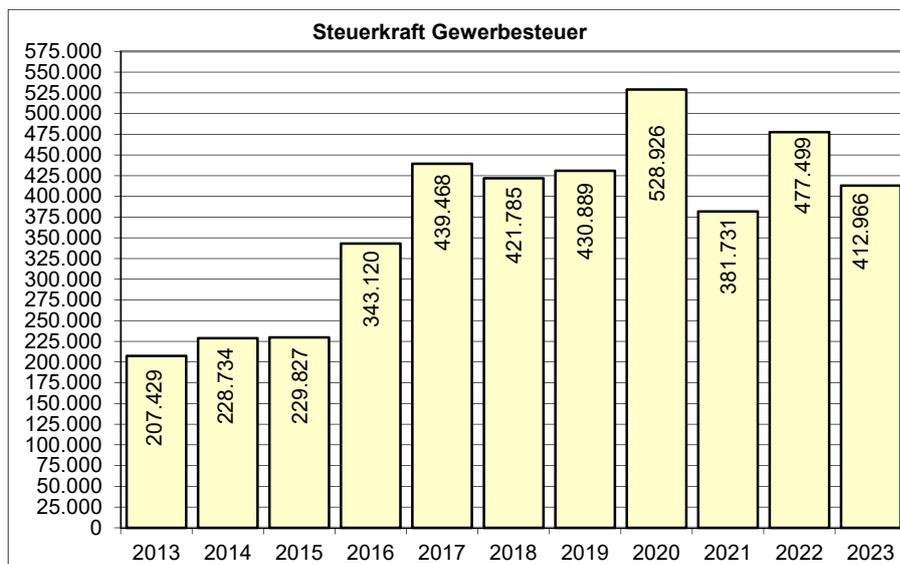
Auch bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen die Vergleichswerte über den der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

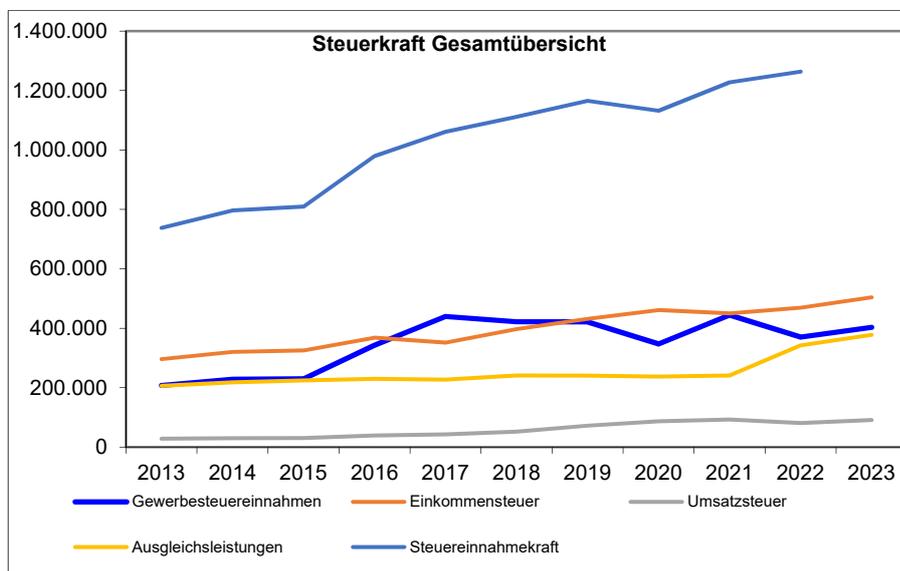
Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Görgeshausen 920 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Des Weiteren hatten darüber hinaus 23 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Görgeshausen eine Nebenwohnung.

Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Görgeshausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom

01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Görgeshausen stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 aufgrund der Zuwächse aus dem Gemeindeanteil der Einkommens-

steuer gegenüber dem Vorjahr.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

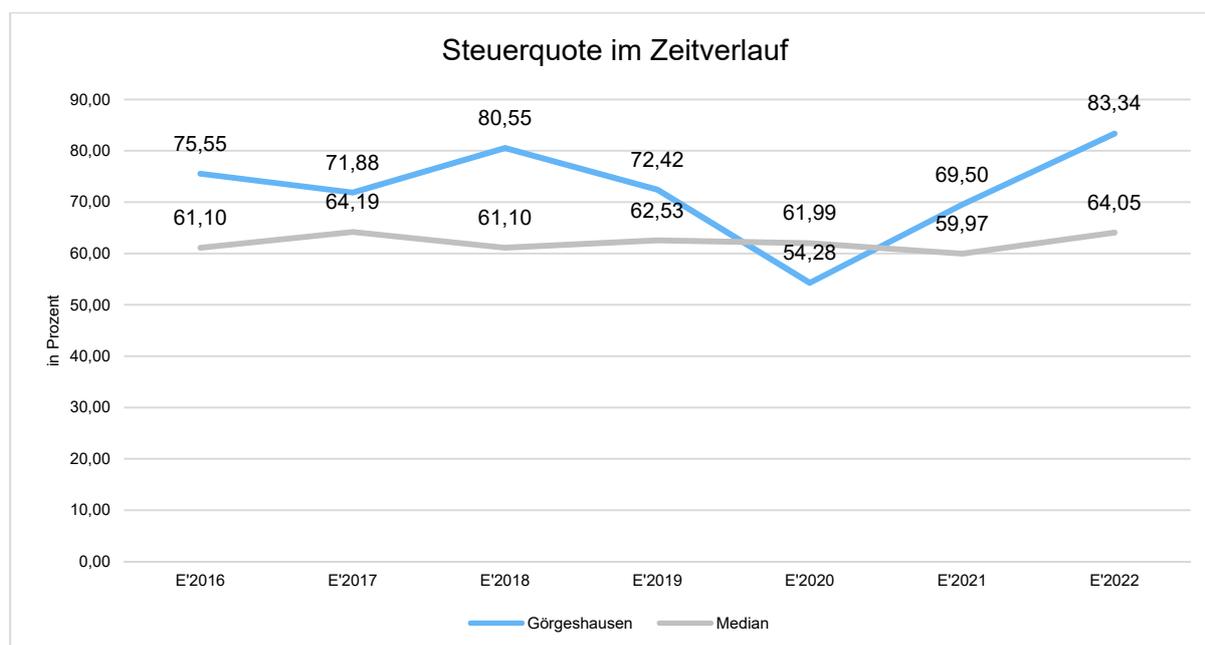
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

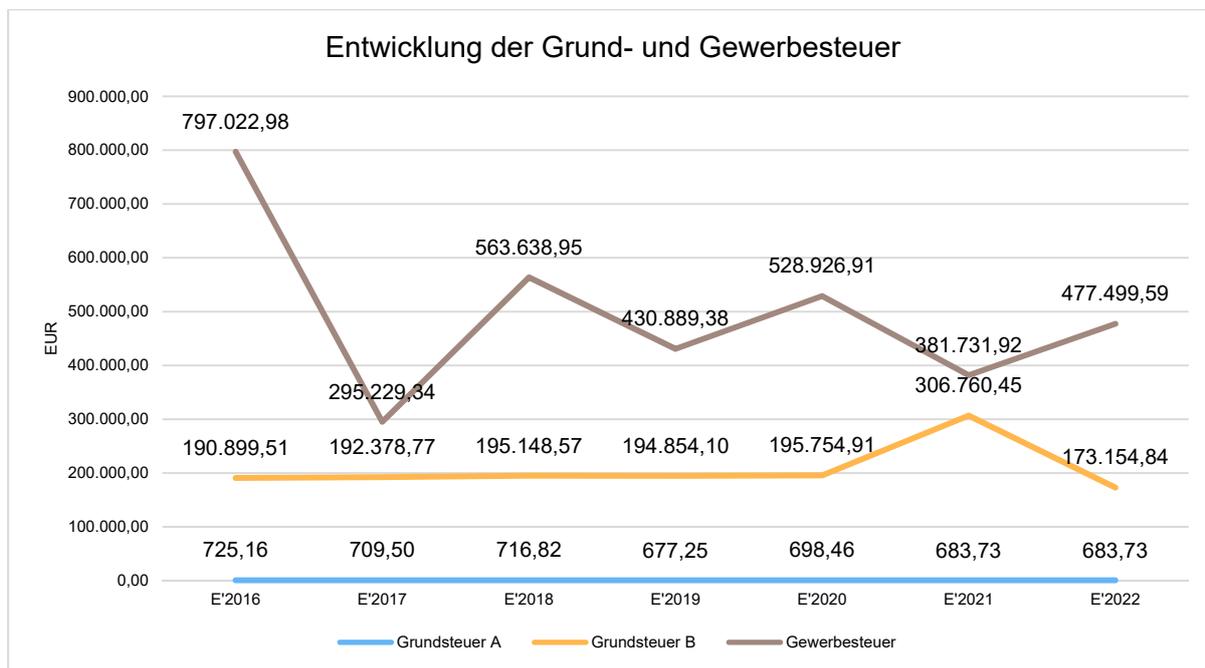
Steuern im Zeitverlauf

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Grundsteuer A	725	710	717	677	698	684	684
Grundsteuer B	190.900	192.379	195.149	194.854	195.755	306.760	173.155
Gewerbesteuer	797.023	295.229	563.639	430.889	528.927	381.732	477.500
Anteil Einkommenssteuer	363.617	396.568	444.602	470.878	439.461	488.209	506.831
Anteil Umsatzsteuer	43.167	54.482	78.045	89.573	95.855	96.221	88.110
Hundesteuer	1.839	1.981	1.906	2.163	2.285	2.280	2.453
Ausgleichsleistungen	36.735	47.324	40.556	46.277	45.764	49.477	51.769
Summe	1.434.006	988.672	1.324.613	1.235.311	1.308.745	1.325.363	1.300.501

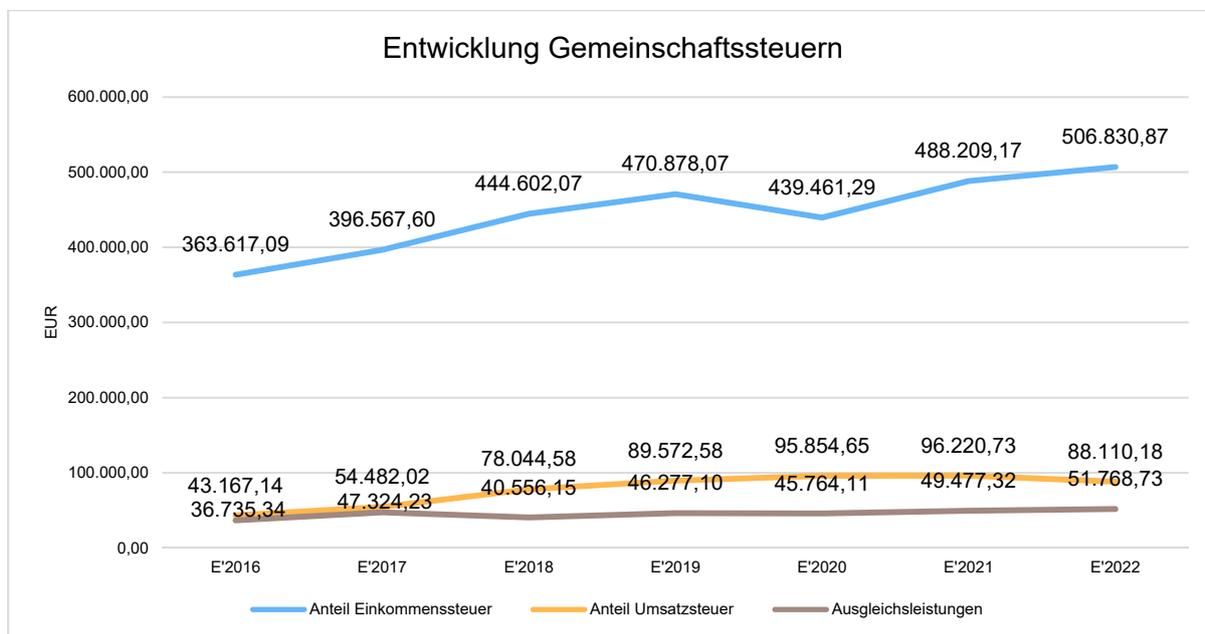
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

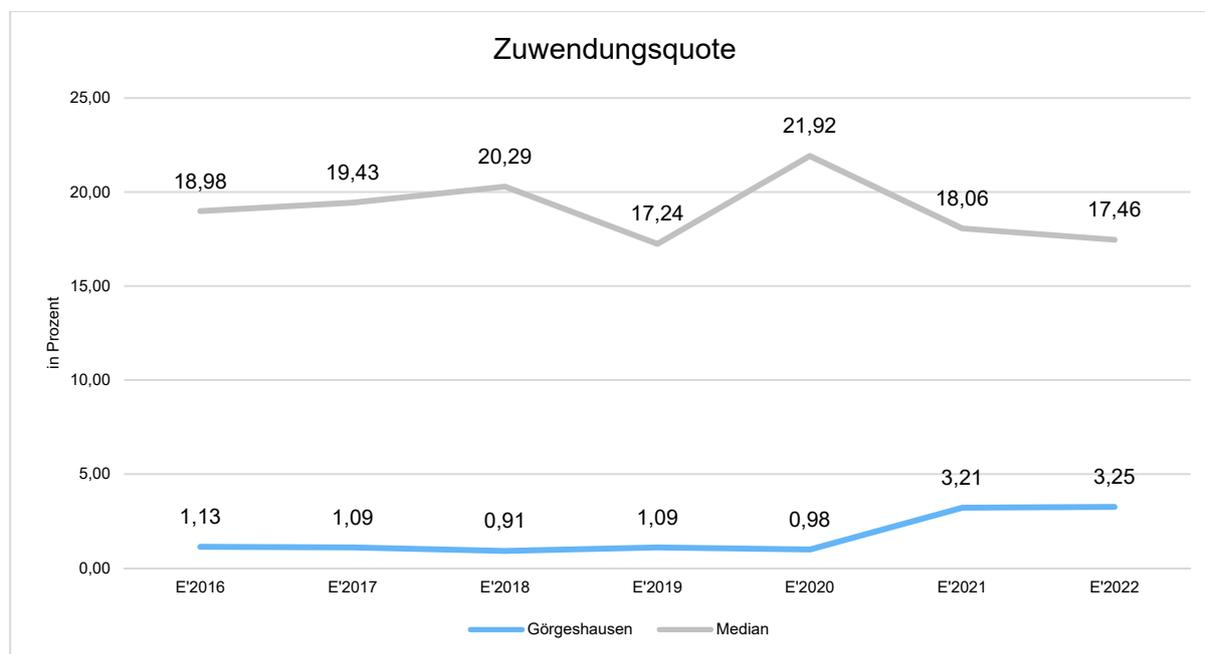
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Erträge aus Umlagen	22.844	17.964	17.611	18.436	23.247	60.661	50.411
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	5.901	0	--	--	--	--	--

Die Ortsgemeinde Görgeshausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



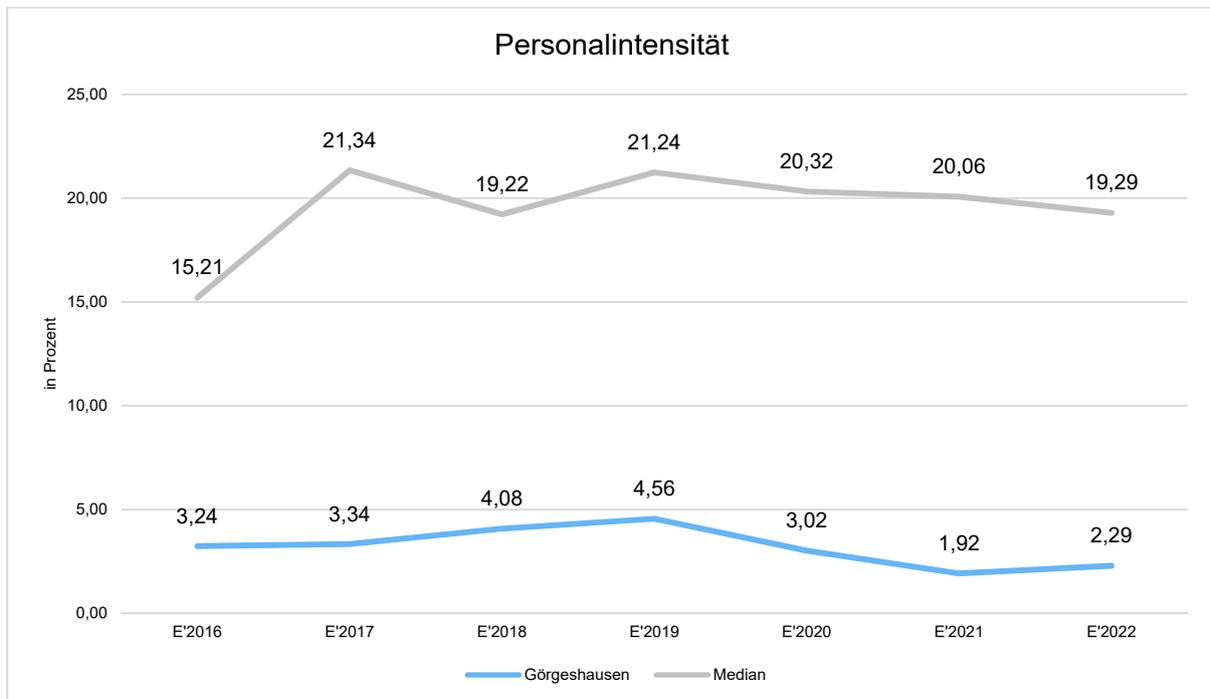
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

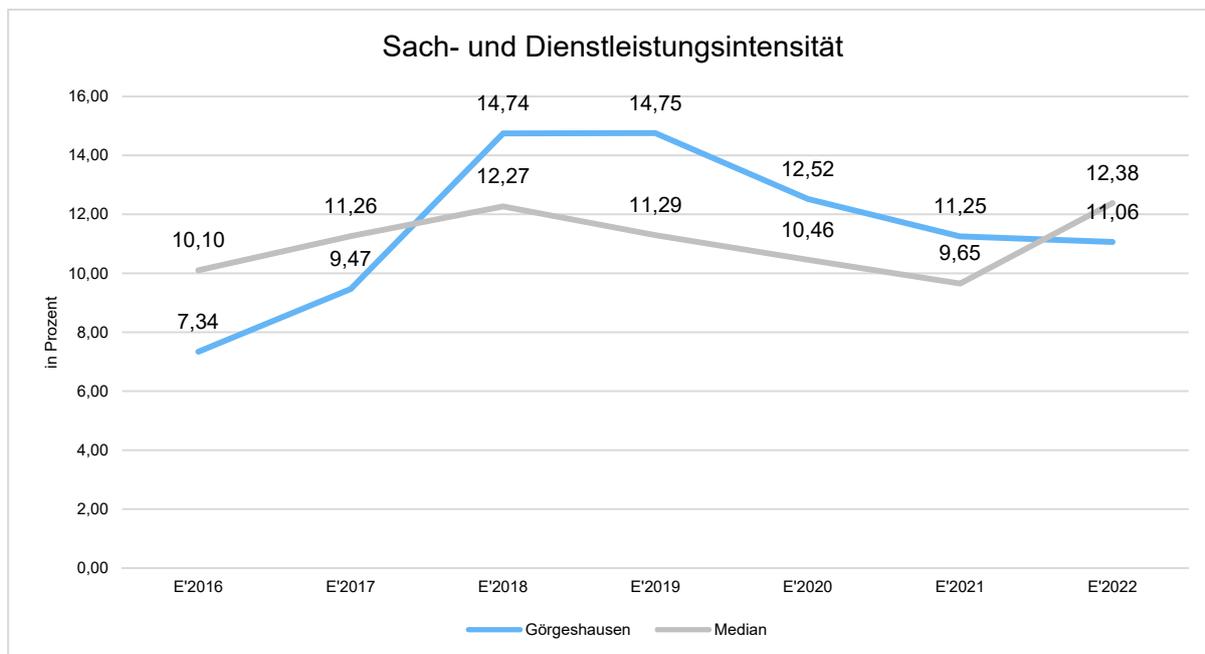
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.977	13.628	12.760	13.655	16.743	13.286	12.637
Dienstbezüge und dergleichen	32.277	31.136	41.194	44.741	43.700	20.575	20.853
Beiträge zu Versorgungskassen	799	999	2.800	3.514	2.863	778	853
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.596	4.475	8.682	10.298	9.307	4.245	4.332
Zuführung zu Rückstellungen	3.473	2.613	2.924	6.470	3.051	4.677	3.882
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	5.709	5.355	2.118	715	2.212	2.707	2.656
Versorgungsaufwendungen	3.396	2.587	4.219	3.486	1.071	2.686	2.652
Summe	62.226	60.794	74.697	82.880	78.947	48.953	47.865

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



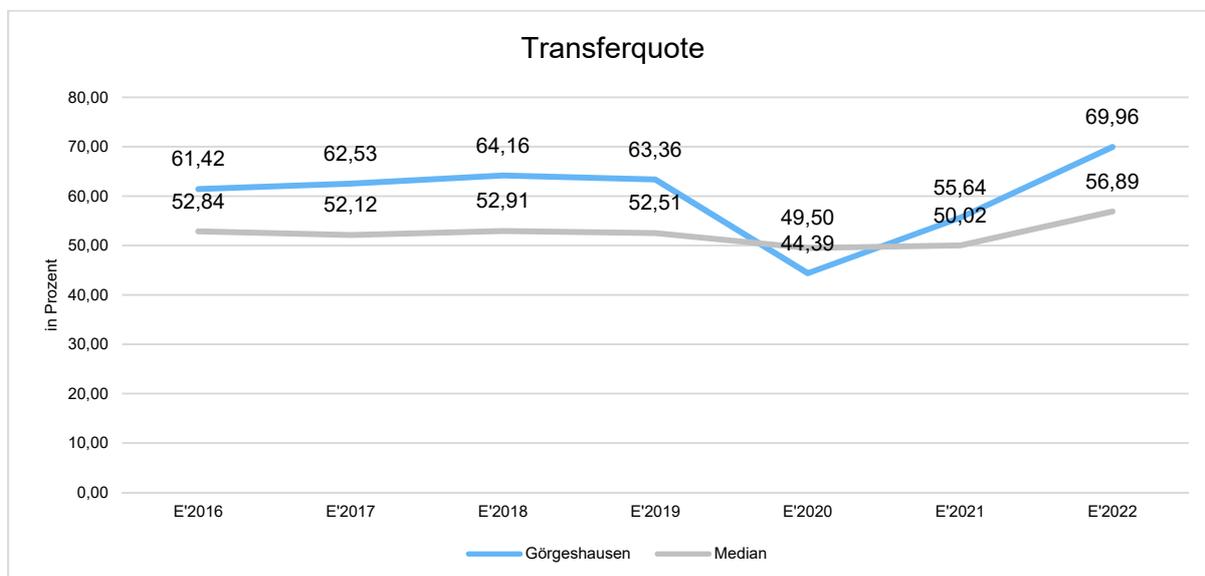
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

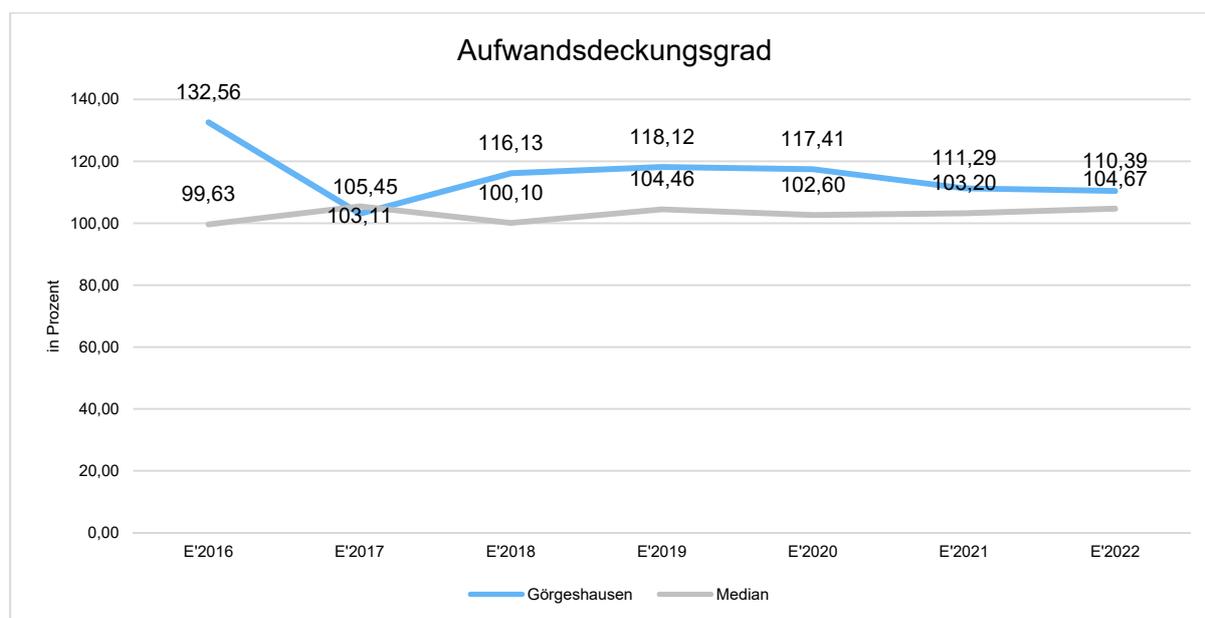
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

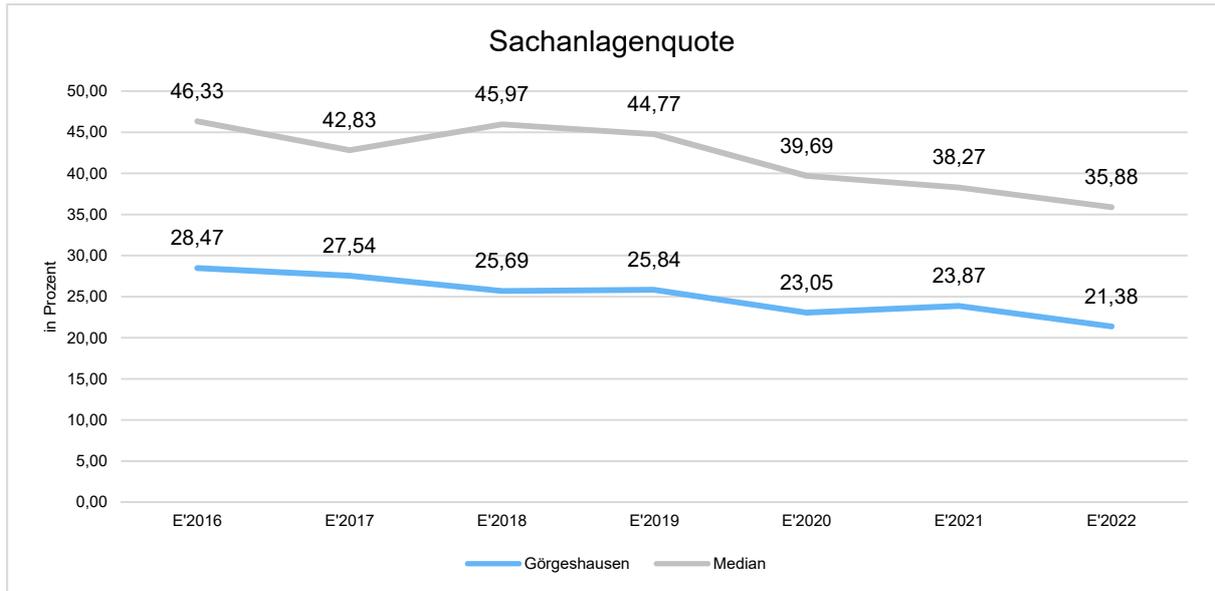


7.2 Kennzahlen zur Bilanz

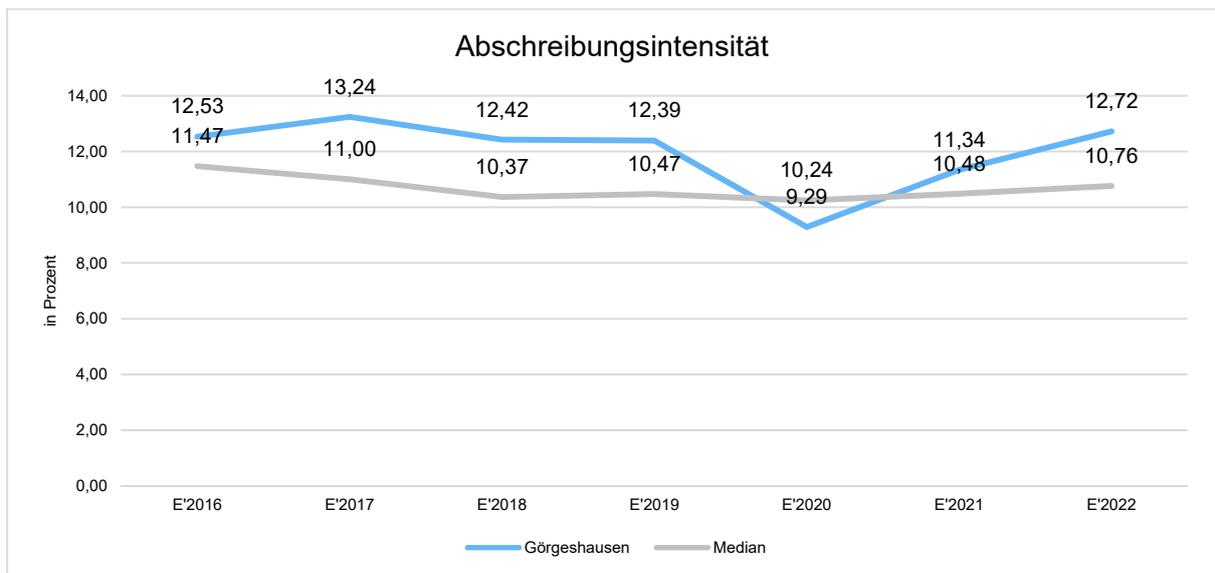
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

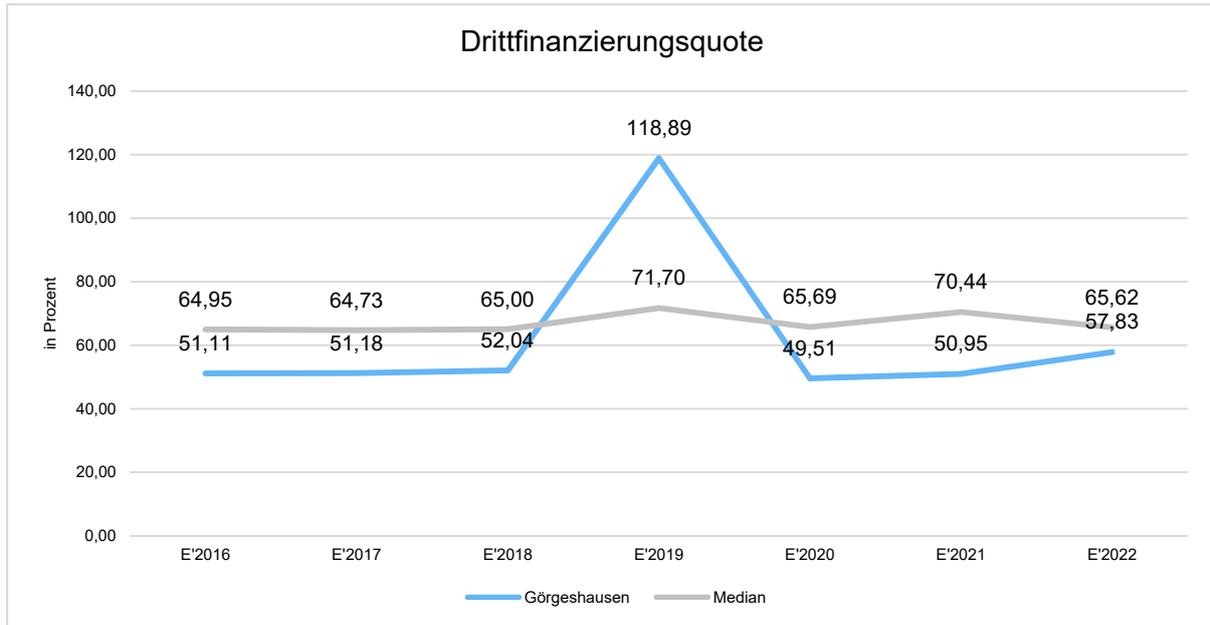
Jahresabschluss Görgeshausen



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

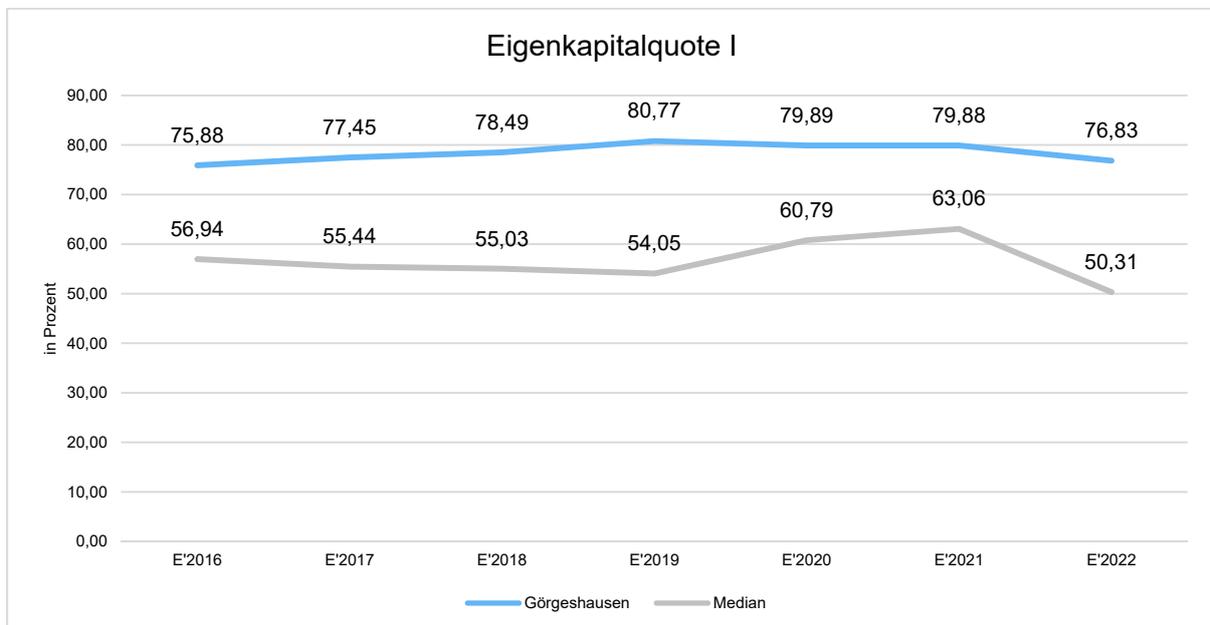


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



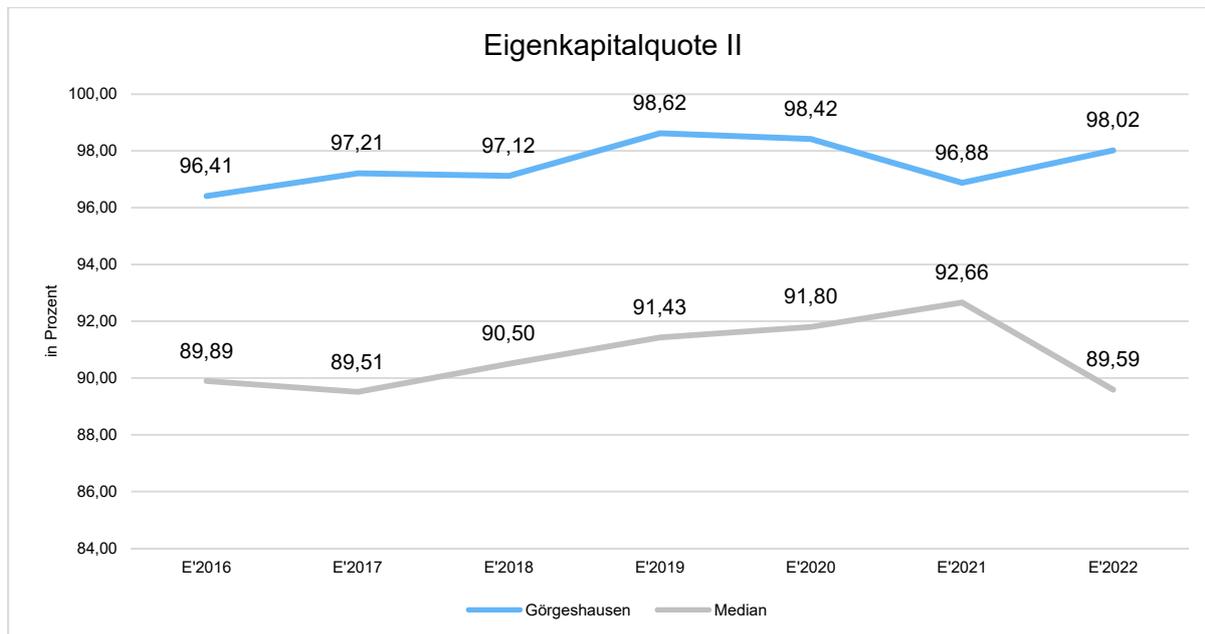
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



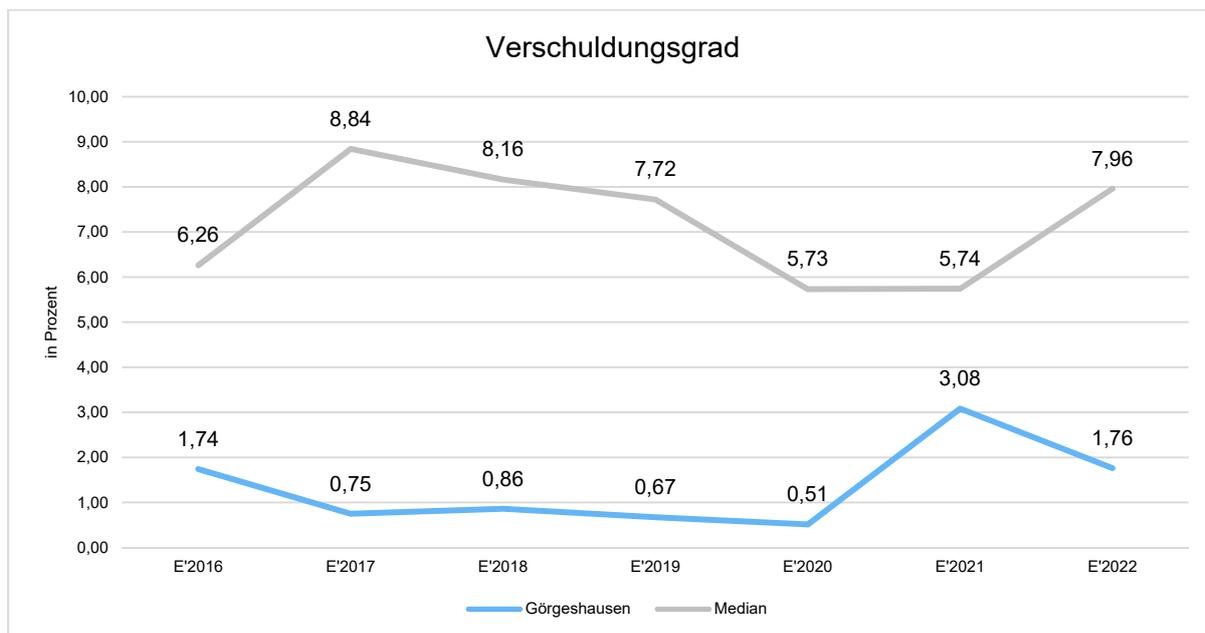
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen

und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

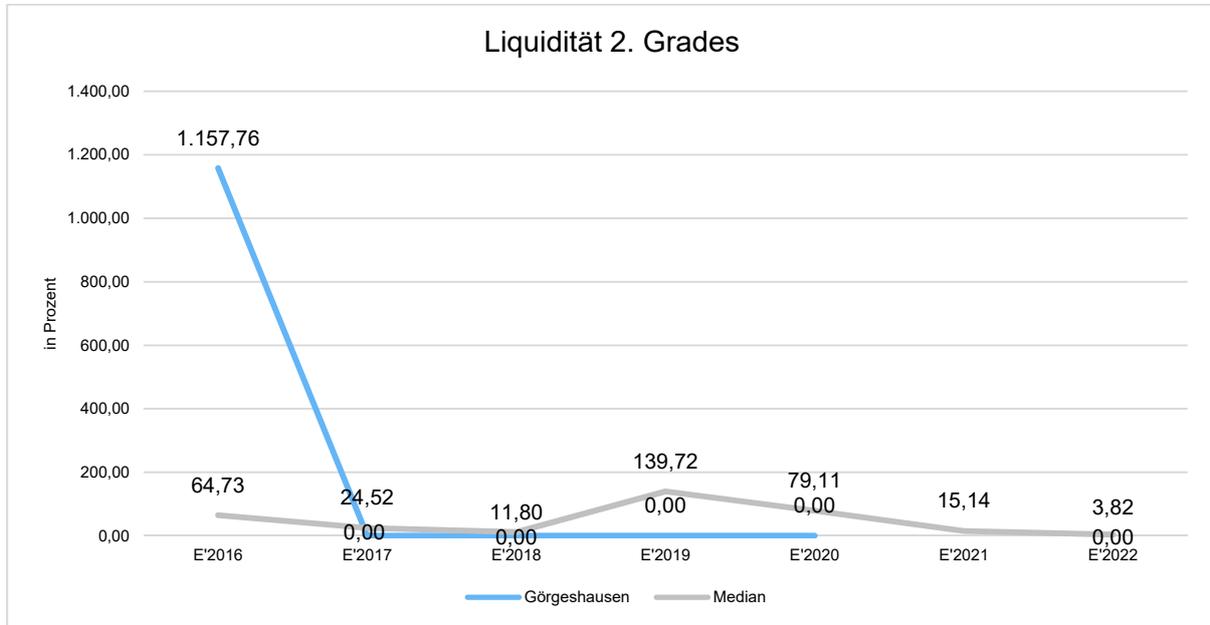


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Görgeshausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

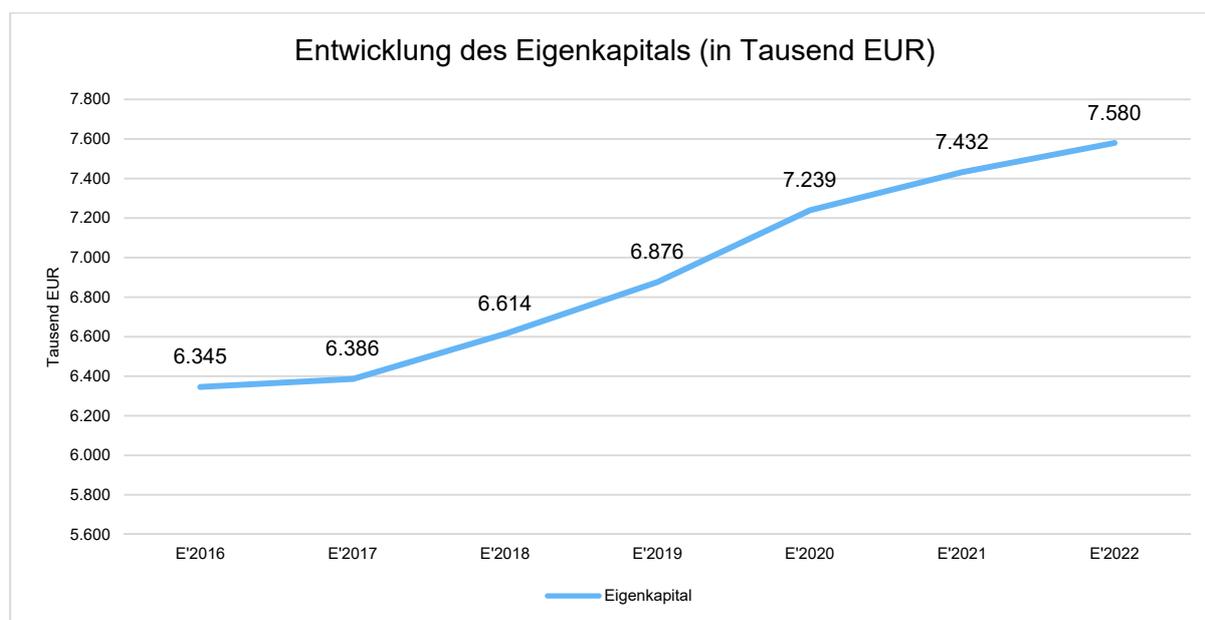
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

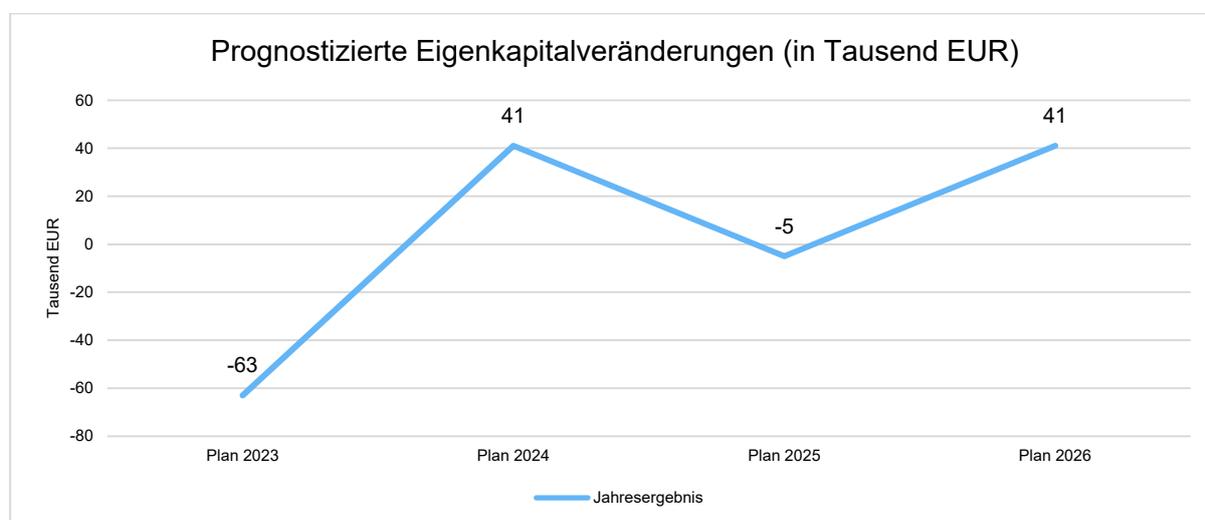
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

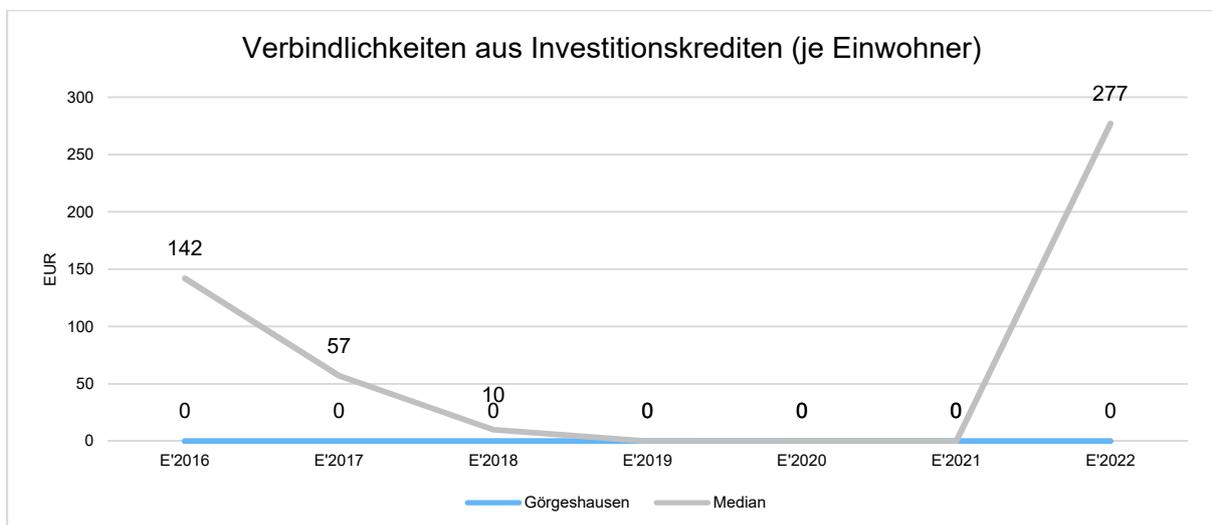
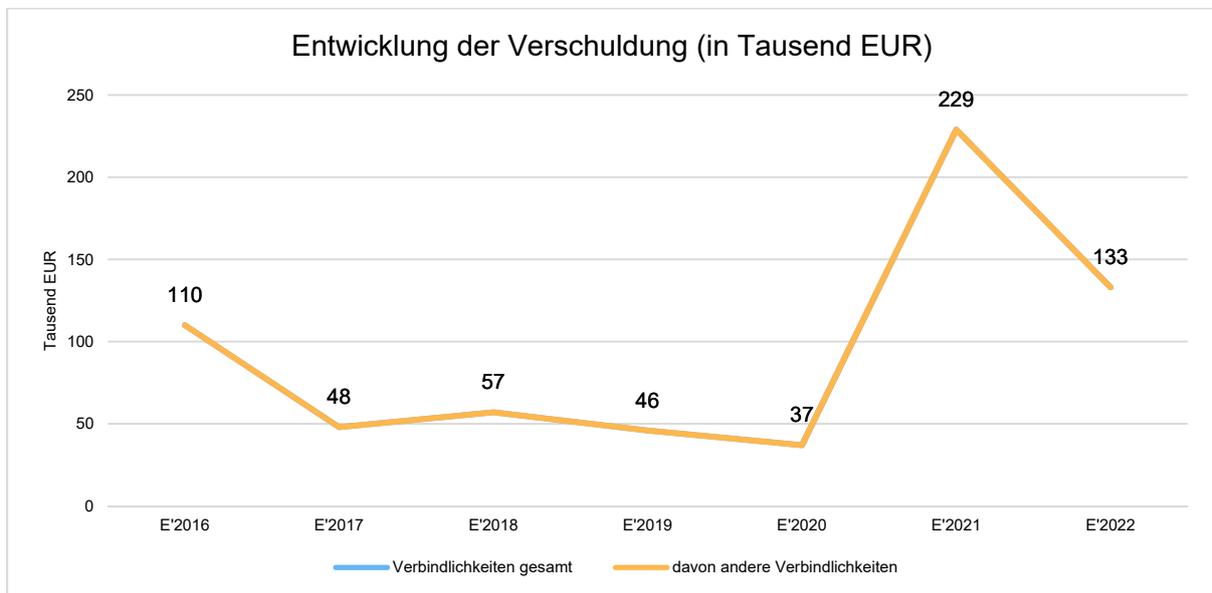


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Verbindlichkeiten gesamt	110	48	57	46	37	229	133
davon andere Verbindlichkeiten	110	48	57	46	37	229	133



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

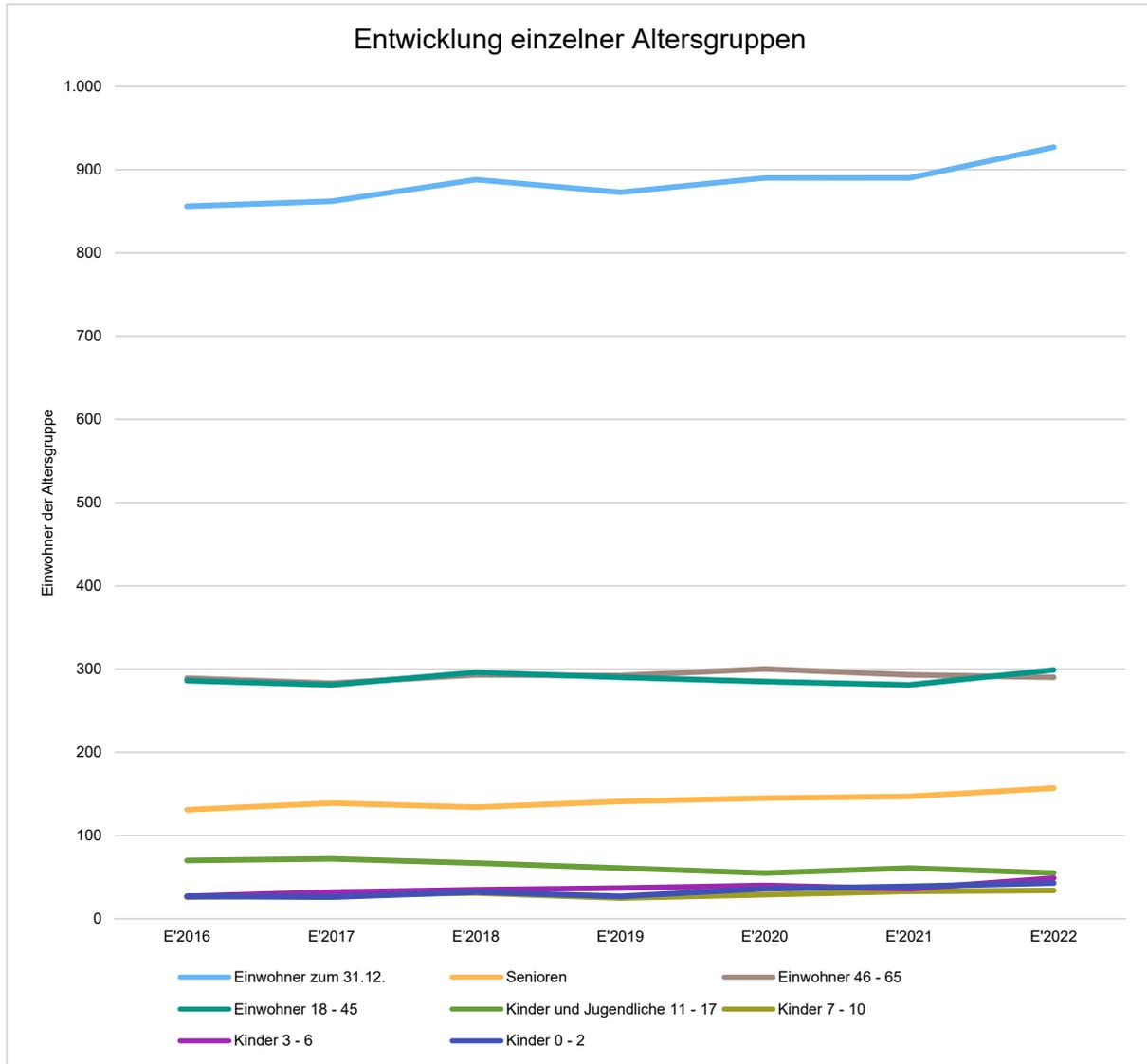
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Einwohner zum 31.12.	856	862	888	873	890	890	927
Senioren	131	139	134	141	145	147	157
Einwohner 46 - 65	289	283	293	292	300	293	290
Einwohner 18 - 45	286	281	296	290	285	281	299
Kinder und Jugendliche 11 - 17	70	72	67	61	55	61	55
Kinder 7 - 10	26	29	31	25	29	33	34
Kinder 3 - 6	27	32	35	37	40	36	49
Kinder 0 - 2	27	26	32	27	36	39	43



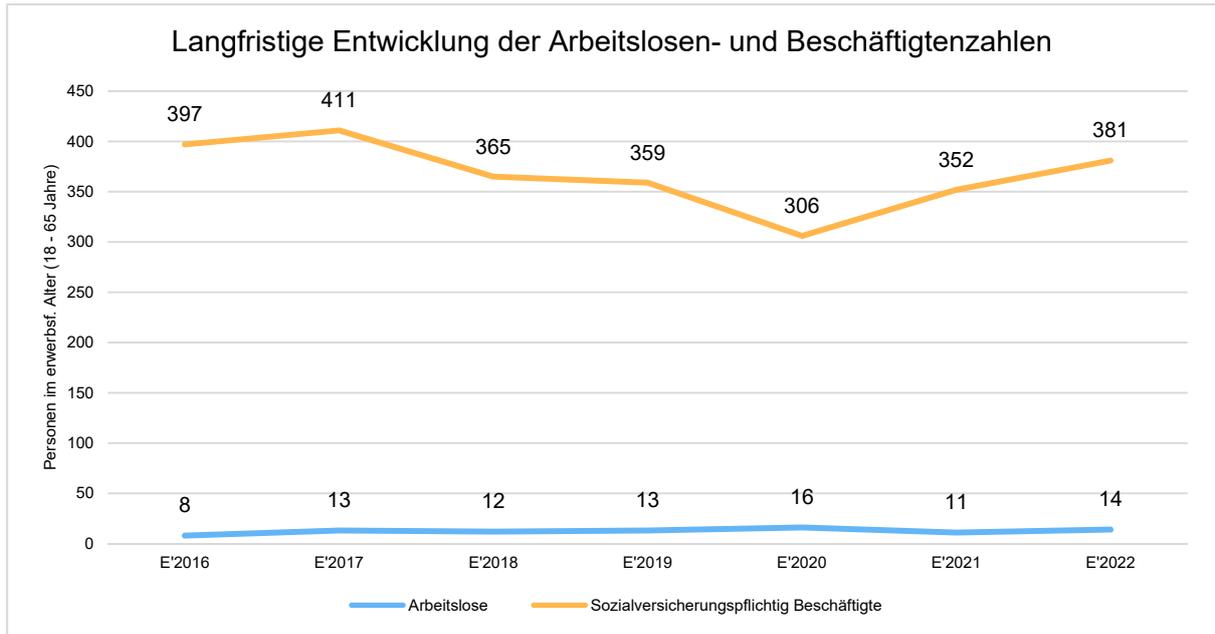
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

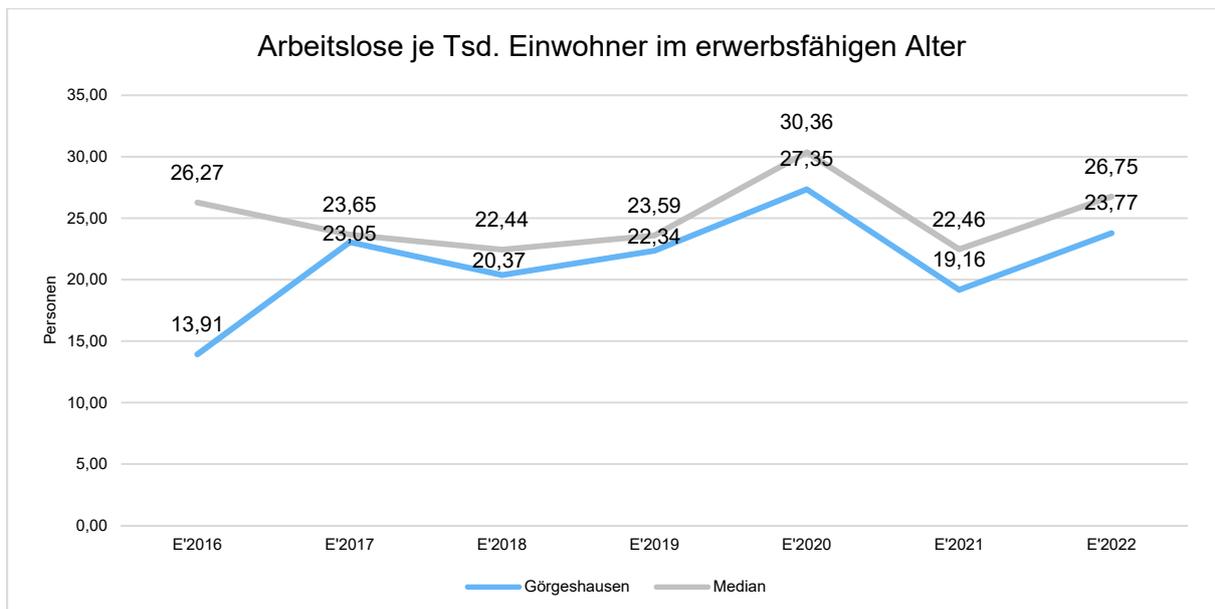
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Arbeitslose zum 30.12.	8	13	12	13	16	11	14
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	5	3	4	0	5	--	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	397	411	365	359	306	352	381

Jahresabschluss
Görgeshausen



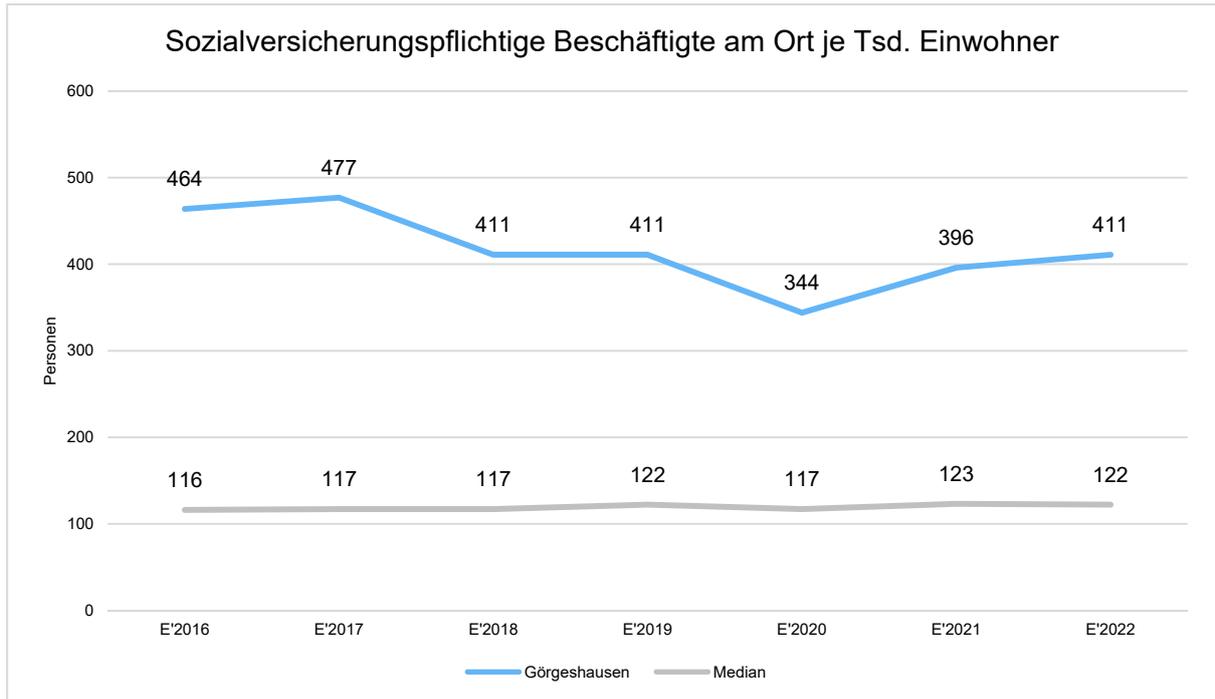
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

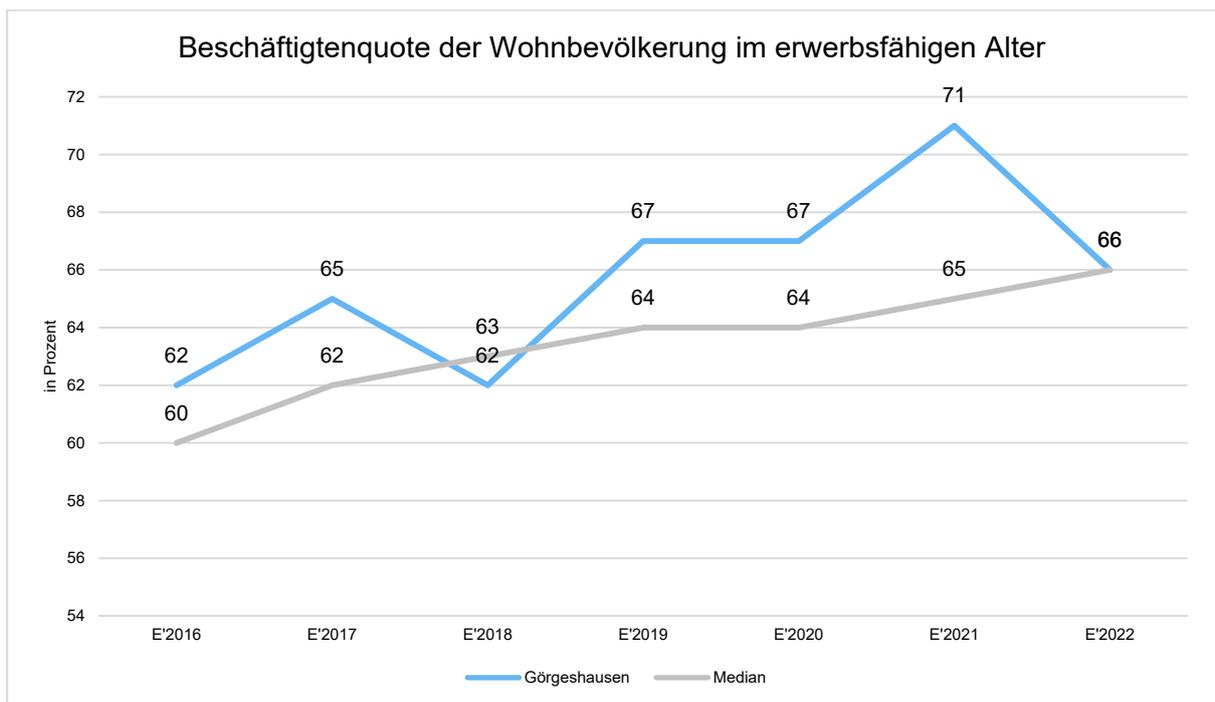
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Jahresabschluss Görgeshausen



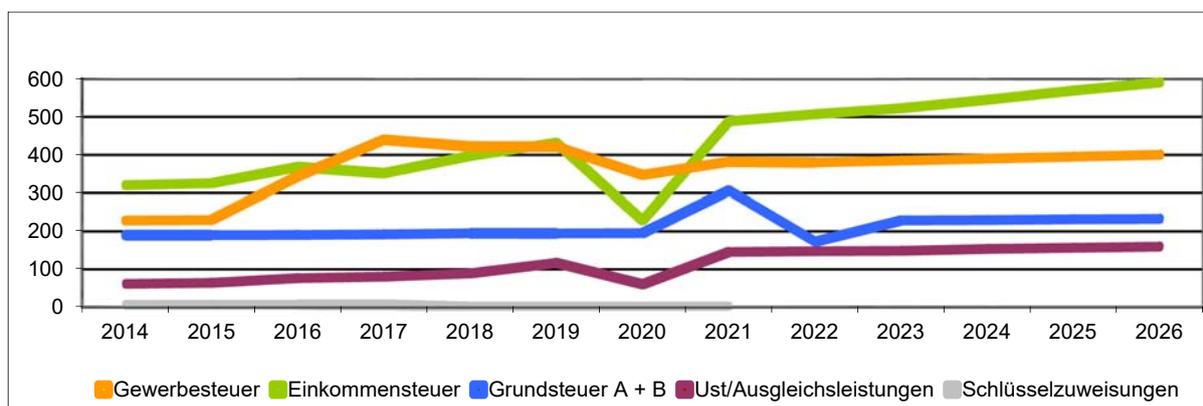
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Görgeshausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird,

sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss
Görgeshausen

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022		
		in 1.000 EURO					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	32.367,00	6.300,00	0,00	0,00	38.667,00	5.985,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	483.595,62	0,00	0,00	0,00	483.595,62	278.804,62
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	515.962,62	6.300,00	0,00	0,00	522.262,62	284.789,62
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	818.953,66	0,00	0,00	9.817,03	818.953,66	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	444.023,12	0,00	200,19	-9.817,03	443.822,93	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.648.441,63	0,00	0,00	1.243.764,13	2.648.441,63	602.212,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.372.311,94	0,00	0,00	254.437,73	7.372.311,94	5.147.243,42
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	12,11	0,00	0,00	0,00	12,11	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	109.526,14	0,00	0,00	0,00	109.526,14	48.332,14
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.876,81	99.086,14	0,00	0,00	228.962,95	96.666,81
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	491.173,42	1.561.337,06	1.727,19	-1.498.201,86	2.050.783,29	0,00
	Sachanlagen zusammen	12.014.318,83	1.660.423,20	1.927,38	0,00	13.672.814,65	5.894.454,37
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
Zusammen		12.542.781,45	1.666.723,20	1.927,38	0,00	14.207.577,27	6.179.243,99

Jahresabschluss
Görgeshausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2022	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	aufgelau- fene Ab- schrei- bun- gen auf Ab- gänge 2022	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnitt. Ab- schrei- bungssatz in %	Durch- schnitt. Rest- buchwert in %	
in 1.000 EURO									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	3.281,00	0,00	0,00	9.266,00	29.401,00	26.382,00	8,48	76,04	0,00
0,00	12.114,00	0,00	0,00	290.918,62	192.677,00	204.791,00	2,50	39,84	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	15.395,00	0,00	0,00	300.184,62	222.078,00	231.173,00	2,95	42,52	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.953,66	818.953,66	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.822,93	444.023,12	0,00	100,00	0,00
0,00	34.068,00	0,00	0,00	636.280,00	2.012.161,63	2.046.229,63	1,29	75,97	0,00
0,00	116.101,00	0,00	0,00	5.263.344,42	2.108.967,52	2.225.068,52	1,57	28,60	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,11	12,11	0,00	100,00	0,00
0,00	7.693,00	0,00	0,00	56.025,14	53.501,00	61.194,00	7,01	48,84	0,00
0,00	7.960,14	0,00	0,00	104.626,95	124.336,00	33.210,00	3,48	54,30	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.050.783,29	491.173,42	0,00	100,00	0,00
0,00	165.822,14	0,00	0,00	6.060.276,51	7.612.538,14	6.119.864,46	1,21	55,68	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	100,00	0,00
0,00	181.217,14	0,00	0,00	6.360.461,13	7.847.116,14	6.363.537,46	1,27	55,22	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.579.932,67	2.455.652,87
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	206.607,51	101.147,09
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	912,50
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-431,39	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.991,46	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.361.523,65	2.350.518,70
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.241,44	3.074,58

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu ei- nem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	133.447,75			133.447,75	229.044,53
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für In- vestitionen				0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	119.243,50			119.243,50	209.001,31
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00	3.200,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen				0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öf- fentlichen Bereich	13.474,86			13.474,86	8.008,47
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	729,39			729,39	8.834,75

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

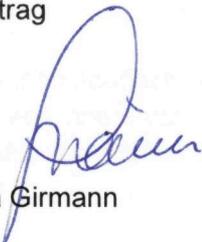
Produkt	Maßnahme	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgabereste				
Aufwendungen				
	Summe			0,00
Investitionen				
	Summe			0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 13.12.2023

Im Auftrag



Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

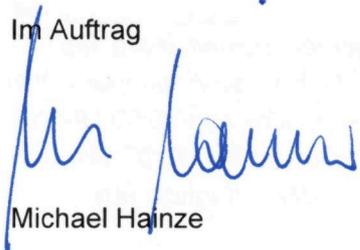
Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Görgeshausen für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Görgeshausen, _____

(Ortsbürgermeister)